

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 63 (1918)
Heft: 48

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung.

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6.70	Fr. 3.60	Fr. 1.90
„ direkte Abonnenten { Schweiz: „ 6.50	„ 3.40	„ 1.70	„ 2.35
„ Ausland: „ 9.10	„ 4.70	„ 2.35	

Einzelne Nummern à 20 Cts.

Inserate:

Per Nonpareillezeile 35 Cts., Ausland 45 Cts. — Grössere Aufträge entsprechenden Kat
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Annahme:
Orell Füssli-Annoncen, Zürich, Bahnhofstr. 61 und Füsslistr. 2, und Filialen:
Aarau, Basel, St. Gallen, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Genf etc.

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt:

Latein-Unterricht und eidgenössische Maturitätsordnung. —
Zur Lehrerbildung. — Die arabischen Schulen Tunesiens. I. —
Glerner Korrespondenz. — Vor dem Fest. — Das pädagogische
Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
Der Thurgauer Beobachter. Nr. 5.
Literarische Beilage. Nr. 9/10.
Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 11.

Krankenkasse des S. L. V.

Anmeldungen an das Sekretariat, Schipfe 32, Zürich 1.

Pianos

178a

Billigste Bezugsquelle. Konkurrenzlose Auswahl. Verlangen Sie unsere Spezialkataloge. Vorzugsbedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Harmoniums

HUG & CO

ZÜRICH, SONNENQUAI

Nach überstandener Grippe

Ist für die Genesenden

ELCHINA

das beste Stärkungsmittel, eine Neubelebung für den ganzen Körper und eine Kräftigung für Magen, Darm, Herz, Blut und Nerven.

694/2
Flasche à Fr. 3. — in den Apotheken.

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich.

Als Jahrbuch 1918 unserer Konferenz und als Sonderdruck ist erschienen: 733

„Aus der Geschichte der deutschen Sprache“

von Alb. Müller, Sekundarlehrer in Winterthur.

Über 300 Seiten, Preis broschiert nur 3 Fr.

Wir empfehlen der Lehrerschaft aller Schulstufen das Buch als eine wertvolle Neuerscheinung in der schweiz. Literatur.

Zu beziehen bei:

Heh. Sulzer, Sek.-Lehrer, Goldbrunnenstr. 79, Zürich 3, und Alb. Müller, Sek.-Lehrer, Winterthur, Ruhtalstr. 20.

Tagebuch für Lehrer

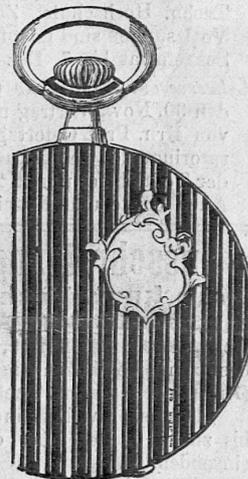
Preis Fr. 2.75

Zu beziehen bei

Jb. Honegger, Lehrer
Oberuzwil, (Kt. St. Gallen). 707



Humanistische und technische Maturität. — Handelsschule. — Moderne Sprachen — Vorbereitungsschule: Elementar- und Sekundarstufe. — Internat Externat — Erstklassige Lehrkräfte. — Individualisierende Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Einzelzimmer. — Über 60,000 m² Park-, Garten- und Sportanlagen. — Grosser, eigener Gemüsebau. — Rationelle Ernährung. — Mässige Preise. 58



Chronometer Mitzpa

Garantie auf Rechnung 10 Jahre. Starkes Tula-Silber-Gehäuse, schwarz, Email, garantiert unzerbrechlich und unveränderlich. Fr. 70. —, zahlbar Fr. 5. — monatlich, feinste Qualität Fr. 95. — Mit Radium-Ziffern Fr. 5. — mehr.

D. Isoz, Sablons 29, Neuenburg. 522b

Amerikan. Buchführung lehrt gründl. d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant. Verl. Sie Gratisprospekt. H. Frieß, Bücher-Experte. Zürich. Z 68. 120

PIANOS

in allen Preislagen
Tausch - Teilzahlung
Miete 284c
Stimmungen
Reparaturen

A. Bertschinger & Co.

ZÜRICH 1

Vorzugspreise für Tit. Lehrerschaft

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen,

Spezialgeschäft für Anstrich von Schulwandtafeln

aller Systeme, neue und alte. 648

15-jährige Praxis. — Prima Referenzen.

J. Vannini, Maleratelier, Zürich 7

Minervastrasse 7 Telephone Hoffingen 6315

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●

Konferenzchronik

Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post**, an die **Druckerei** (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse) einzusenden.

Lehrerinnenchor Zürich. Samstag, 7. Dez., punkt 3 Uhr, im Übungslokal Grossmünster: **Hauptversammlung.** Der Wiederbeginn der Proben wird später bekannt gegeben.

Lehrerturnverein Zürich. Lehrer: Noch keine Übung Hauptversammlung voraussichtlich Montag, den 9. Dez. (siehe gem. Zirkular des L. V. Z.). — Lehrerinnen: Wiederbeginn unserer Übungen in der ersten Schulwoche, voraussichtlich Dienstag, den 3. Dez., ab 8 Uhr, in der Turnhalle der Hohen Promenade. Neueintretende Mitglieder sind stets willkommen!

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich. Der Italienischkurs (Leiter Hr. Fridöri) wird Samstag, den 7. Dez., nachm. 2 1/2 Uhr, im Zimmer Nr. 2, Grossmünsterschulhaus, fortgesetzt werden, falls der Unterricht wieder beginnt.

Schweizer. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen. Zweigverein Zürich. Die Vorlesungen des Hrn. Dr. Trier über „Die natürlichen Grundlagen des Antialkoholismus“ finden ewsils am **Mittwoch** von 5—6 Uhr in der Eidg. Techn. Hochschule, Zimmer 9 b, I. Stock, statt. Die Vorlesungen sind unentgeltlich. Einschreibung auf dem Sekretariat bis 7. Dezember.

Lehrerverein Winterthur und Umgebung. Heute Samstag, den 30. Nov., Vortrag mit anschliessenden Experimenten von Hrn. Prof. Ostertag im neuerbauten Maschinenlaboratorium des Technikums Winterthur. Zusammenkunft der Teilnehmer punkt 2 Uhr im Eingang des Neubaus. Auch Gäste und Neueintretende willkommen!

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Am kant. Technikum in Burgdorf

ist auf Beginn des Sommersemesters, event. früher, eine **Lehrstelle für Chemie, Physik und Mathematik** zu besetzen. Die näheren Anstellungsbedingungen sind bei der **Direktion des kant. Technikums in Burgdorf** erhältlich.

Bewerber wollen ihre Anmeldungen mit Ausweisen bis zum 10. Dezember der unterzeichneten **Direktion** einsenden. 731

Bern, den 18. November 1918.

Die Direktion des Innern des Kantons Bern:
Dr. Tschumi.

Verlag: Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Wir gestatten uns, Sie auf das gerade jetzt besonders bedeutsame Werk:

Volksfrühling

Ein Zürcher Roman von Dr. Ernst Eschmann aufmerksam zu machen.

392 Seiten, 8°, Leinwandband. Preis 7 Fr.

Der Stäferhandel als freiheitliche Bewegung anno 1795 mit allen ihren politischen und militärischen Fragen und Ereignissen fordert zu einem Vergleich mit den neuesten Vorkommnissen heraus. Alle Freunde der Geschichte und des Vaterlandes seien neuerdings auf das Buch aufmerksam gemacht.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung, sowie durch den Verlag.

AVIS.

Adressenänderungen sind nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition, Art. Institut Orell Füssli, Zürich I, zu richten. Bei Adressenänderungen erbitten wir auch Angabe des früheren Wohnortes. Die Expedition.

Preiswerte Strassenschuhe für Damen und Herren

Fritz Reurer

Zürich

Theaterstrasse 20

Getrennte Abteilung
Sans Rival

514

Praktische, gefällige Formen

Kinderbetten Krauss

Zürich,
Stampfenbachstrasse 46—48
und Bahnhofquai 9.
Katalog frei. 278/3

Athenäum

Wissenschaftliches Institut 615

Telephon 66.77 **Basel** Schützengraben 3
Hochschul-Vorbereitung.

Dr. A. Krebs, **Allgemeine Arithmetik und Algebra** in elementarer Darstellung für Mittelschule und Selbstunterricht, Preis Fr. 2. 70 113

Aufgaben über Arithmetik und Algebra. I. Teil: Fr. 1. 45, II. Teil Fr. 1. 30.

Den modernen Forderungen entsprechende Lehrmittel.

Verlag Ernst Kuhn, Buchhandlung, Bern.

École de Commerce Neuveville

Etablissement officiel — Trois années d'études.

Section commerciale ouverte aux jeunes gens et jeunes filles.
Section de langues modernes pour jeunes filles. — Soins particuliers voués à l'éducation. 699
S'adresser au directeur **Dr. F. Scheurer.**

Schulgemeinde Netstal.

Infolge Todesfall ist in unserer Gemeinde die Stelle des

Sekundarlehrers

neu zu besetzen.

Gesucht wird eine **junge, gebildete Kraft** für eine **ungeteilte** Sekundarschule. Der bisherige Inhaber dieser Stelle bezog ein festes Einkommen von 4400 Fr. inklusive Teuerungs-, jedoch ohne Dienst-Alterszulagen. Gelegenheit zu Nebeneinkünften (Fortbildungsschulen) ist geboten. Infolge Versammlungsverbotes erfolgt die Anstellung vorerst im Sinne eines Vikariates mit event. späterer fester Wahl durch die Schulgemeinde. 735

Anmeldungen mit Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Dezember 1918 zu richten an **A. Stöckli-Kubli**, Schulpräsident, Netstal. Antritt sofort.

Der Schulrat Netstal.

Leser, berücksichtigt die in diesem Blatte inserierenden Firmen!

Ernst und Scherz

Gedenktage.

1. bis 7. Dezember.

1. * H. Klaproth, Chem. 1743.
† K. Jühlke, Afr.-R. 1886.
† A. Gr. v. Goetzen 1910.
2. † Fr. Regel, Geogr. 1915.
3. * M. v. Pettenkofer 1818.
† Luigi Galvani 1798.
† John Tyndall 1893.
5. † J. Wislicenus, Chem. 1902.
6. * L. F. Gay-Lussac, Chem. 1778.
7. † Ferd. de Lesseps 1874.

Die Waffen ruh'n.

Die Waffen ruh'n. Weit liegt Europa
[ropas Erde
Granatdurchwühlt, verheert und
[blutgetränkt.
Kampfmüde fluten nach dem heim-
[schen Herde,
Die Siegeswille jahrelang gelenkt.
Die Waffen ruh'n. Ruht auch das
[blinde Hassen,
Machthunger, Heuchelei, Verleum-
[dung, Trug?
Kann der Besiegte Rachgelüste
[lassen,
Macht weise Mässigung die Sieger
[klug?
Die Waffen ruh'n. Jählings zieht
[durch die Lande
Orkangewaltig, frisch ein neuer
[Geist;
Er sprengt der Fürstenherrschaft
[enge Bande:
Und Volksherrschaft die Friedens-
[lösung heisst.
Die Waffen ruh'n. Doch schleichen
[finstre Mächte,
Der Völker Heil aufs neue zu be-
[drohn,
Gefährdet sind der Klassen gleiche
[Rechte
Im Schrecken blut'ger Revolution.
Die Waffen ruh'n. In der Erlösungs-
[stunde
Schöpft froh die Menschheit neuen
[Lebensmut.
Ein Völkerfrieden heilt die schwere
[Wunde,
Den Gram besiegt der Freiheits-
[sonne Glut.
Die Waffen ruh'n. Befreit von
[Kriegsgefahren,
Ein Völkerbund uns neues Glück
[verheisst,
O Schweizervolk! mög freudig dich
[bewahren
Die Eintracht, alter, echter
[Schweizergeist!
Friedr. Spörri.

Briefkasten

Hrn. G. F. in S. Poehlmanns Geistesschule wird Sie enttäuschen. — Hr. J. V. in E. Etwa in den Mittel d. Pestalozzianums. — Hr. S. Z. in A. Das Buch ist uns nicht zugegangen. Übrig, noch Bretter voll Satz über Bücher. — Hr. H. W. in H. Dank für die Einladung. — Hr. J. B. in K. Greifen Sie zu Lüsschers Sprachschule, die in 2. Aufl. erschien. — Hr. F. W. in E. Über die polit. Verhältnisse der letzt. Tage bringen die Tagesblätter wahrlich genug. —

Während der nächsten drei Wochen sind Einsendungen, welche Dienstags bis Donnerstags eingeh., nach Bern zu senden (portofrei). Kleine Einsendungen, Konferenzchronik usw. gef. direkt an die Druckerei der S. L. Z.: Art. Institut Orell Füssli, Bäregasse, Zürich 1.

Lateinunterricht und eidgenössische Maturitätsordnung.

In der Synode vom 30. September d. J. sprach sich ein grosser Teil der zürcherischen Lehrerschaft für eine Umgestaltung der obern Primar-, der Sekundar- und der untern humanistischen Mittelschule aus. Verschiedene wichtige Fragen können nicht gelöst werden, wenn nicht zuvor die Dauer des Lateinunterrichts, wie er durch die eidg. Maturitätsordnung gefordert wird, anders umschrieben oder beschränkt wird. Die Frage des Lateinunterrichts, die in erster Linie eine Angelegenheit der humanistischen Mittelschule war, ist damit in den Interessenkreis des Gesamtschulorganismus gerückt worden. Darum ist der Augenblick von neuem da, wo es gilt, die Berechtigung des Lateinunterrichtes zu überprüfen, um auf Grund der Prüfung die praktischen Folgerungen zu ziehen. Es soll gleich zu Anfang unsere Ansicht den weiteren Ausführungen vorangestellt werden: Wir lehnen den Lateinunterricht als ein durch die Maturitätsordnung obligatorisch vorgeschriebenes Fach ab. Damit ist denen, die Lust und Freude dazu haben, nicht verwehrt, Lateinunterricht zu geniessen; die Schulen mögen auch weiterhin Gelegenheit zu unentgeltlichem (fakultativem) Lateinunterricht schaffen. Wir sagen damit kein Wort gegen die Lateinforschung. Im Gegenteil: Wir sind von deren Notwendigkeit durchaus überzeugt und werden gerne ihre Resultate benutzen.

Zwei Gründe führen uns zu der ablehnenden Stellungnahme: Der Lateinunterricht, der seine Berechtigung einmal gehabt hat, soll heute durch lebenswichtigeres ersetzt werden; soweit wir die Ziele, die der Lateinunterricht erreichen soll, gelten lassen, wollen wir sie aber auf einem kürzeren und müheloserem — ökonomischerem — Weg verfolgen und erreichen.

Alle sind einverstanden: Lebensfähige, starke Menschen, die Kulturziele schauen, mit Macht nach ihnen streben, die andere Menschen verstehen, die vergeben, die das Hohe wollen, sollen unsere Schulen, insbesondere die Mittelschulen, mitschaffen helfen. Es muss den jungen Menschen vor allem Lebenswertes mitgegeben werden. Sorgfältige Auswahl muss man treffen. Kann es eine sorgfältige, gewissenhafte und parteilose Prüfung heutzutage verantworten, wenn dem Latein sechs Jahre lang sechs Wochenstunden, im ganzen über 1400 Unterrichtsstunden eingeräumt werden und dass zur Bewältigung der Hausaufgaben in diesem Fach wohl noch einmal so viele Stunden gerechnet werden müssen? Nein. Soviel ist das, was durch den Lateinunterricht erreicht werden soll, nicht wert. Es gibt Wissensgebiete, die

viel lebenswichtiger sind, von denen der junge Mittelschüler aber nichts hört, weil die Zeit zur Mitteilung fehlt. Viel wichtiger ist die Kenntnis der modernen Wirtschaftsentwicklung. Kein Wort haben wir seinerzeit in der Mittelschule davon gehört. Und doch erschliesst sie das Verständnis zu hundert Vorgängen des Lebens. Philosophie, Psychologie? Etwas ist im Deutschunterricht zufällig eingeflochten worden. Jeden Tag aber treten wir in Berührung mit der Psyche eines modernen Menschen und stehen vor Rätseln. In unendlich langen, mühseligen und häufig schmerzlichen Erfahrungen muss man sich einen Wissensschatz sammeln, den die Schule viel müheloser hätte geben können. Das Wesen und Leben der modernen Welt, die Orientierung in der Kultur, in der wir leben, ist das Wichtige, das jungen Menschen übermittelt werden muss. Die moderne Kultur stimmt in vielen Dingen nicht mehr mit der antik-römischen überein. Es kann das hier nur andeutungsweise gezeigt werden. In erster Linie ist die Entwicklung der Wirtschaft über die römische hinausgegangen. Die römische Wirtschaft war bis zur sogenannten frühkapitalistischen aufgestiegen; die moderne bis zur spätkapitalistischen und darüber hinaus zur frühsozialen.*) Seit dem Krieg ist die Entwicklung einen gewaltigen Schritt in dieser Richtung weitergegangen. Mit der neuen Wirtschaftsordnung sind auch auf andern Kulturgebieten Neuerscheinungen gekommen, neue Ideale geformt worden. Man denke an die Stellung des Menschen im Staat, an die Stellung der Frau, die Auffassung der Ehe, an die internationale Stellung der Staaten usw. — Andere Ideale, welche die neue Welt aus früheren Kulturperioden der Menschheit, z. T. auch aus der griechisch-römischen Zeit, übernommen hat, können erst jetzt, dank der neuen Wirtschaft, verwirklicht werden. Das Ideal der Humanität kann erst im sozialen Staat mit seiner Entlastung des einzelnen durch die Maschinenarbeit für alle Menschen Form gewinnen.

Wir geben zu, dass der, welcher die moderne Kultur und ihre Strebungen kennen und an ihrer Weiterentwicklung mithelfen will, auch die gewesenen Kulturen in sich aufgenommen haben muss. Also trotzdem Studium der antiken Kultur? Ja. Aber nicht als Selbstzweck, sondern in den Entwicklungsgedanken hineingestellt, als Glied einer langen, sich fortwährend verlängernden Kette. Dieses Ziel wollen wir aber auf einem andern Wege verfolgen, als durch den Lateinunterricht. Das Studium der Soziologie soll uns die antike Kultur, soweit wir ihre Kenntnis nötig haben, zweckmässiger er-

*) S. „Praxis der Hochschule“, Nr. 2, Jahrg. 1918.

schliessen, als der Lateinunterricht es tut. Wenn jemand einen Turm gebaut hat, damit wir über die hohen Tannen hinaus ins Tal sehen, gehen wir nicht hin und bauen einen eigenen Turm, sondern wir benützen dankbar die Arbeit des andern, um das Schöne zu schauen. Grad entgegengesetzt handeln wir aber, wenn wir jeden, der die Antike kennen lernen will, zwingen, sich durch die Riesenarbeit des Lateinlernens hindurch zu ringen. Man wende nicht ein, das Studium der römischen Kultur mit Hilfe des Lateins komme der Methode der direkten Anschauung in andern Unterrichtsgebieten gleich. Direkte Anschauung liegt nur im Erleben. Man könnte allerhöchstens sagen, die römische Kultur habe in der lateinischen Sprache — und einzig in ihr — den adäquaten Ausdruck gefunden; wer von der lateinischen Sprache ausgehe, komme also zum genauesten Verständnis der römischen Kultur. Welcher Lateinlehrer darf aber behaupten, er könne jungen Menschen, die nach dem gewöhnlichen Gymnasiallehrgang bis ungefähr zum 19. Jahr Latein treiben, so tief in das Verständnis der lateinischen Sprache einführen, dass sie den Zusammenhang zwischen Kultur und sprachlichem Ausdruck begreifen? Nach der Maturitätsprüfung wird das Studium des Lateinischen von der weitaus grössten Zahl der jungen Studenten nicht mehr betrieben; sie sind dessen satt. Wir kennen Klassen, aus denen beinahe 100% der Schüler in drastischer Form das Latein für immer verabschiedeten. Das zeugt nicht dafür, dass diese jungen Leute das Latein als lebenswichtig bewerten. Wir versichern, dass sich unter ihnen durchaus intelligente und ganz herrliche Menschen finden. Immer und immer wieder taucht zur Verteidigung des Lateinunterrichtes der Hinweis auf, das Latein erleichtere die Erlernung moderner Fremdsprachen. Wenn jemand auf diesem Wege fremde Sprachen lernen will, kommt es uns vor, wie wenn einer, der ein einfaches Haus bauen will, zuerst ein recht kompliziertes begänne, es halbfertig stehen liesse und dann zur Erbauung des einfachen schritte. Er könnte wohl da und dort etwas vom komplizierten Haus absehen. Aber wenn der gute Mann nur ein bisschen nachdenkt, muss er sich sagen, dass er nicht den geraden Weg gegangen ist. Wenn es sich darum handelt, durch den Lateinunterricht den Verstand zu schärfen, so wird zugegeben werden müssen, dass das doch wohl besser durch den Unterricht in den mathematischen Fächern, in Physik und Chemie geschehen kann. Eine wichtige Rolle in der Befürwortung des Lateinunterrichtes spielt noch die Behauptung, das Latein bilde den Stil in der Muttersprache. Es wird, besonders in Frankreich, sogar soweit gegangen, dass man behauptet, nur wer sein Latein kenne, sei imstande, seine Gedanken klar und in gutem Stil auszudrücken. Woher mag es dann aber kommen, dass Leute, die ihr Latein durch und durch kennen, einen ganz mittelmässigen, ja recht schwerfälligen Stil in ihrer Muttersprache schreiben? Geben wir die Richtigkeit der Behauptung einmal zu. Dann kommen wir wieder zur Wertfrage: Ist es nicht

vernünftiger, dass alle Menschen das Leben ihrer Zeit kennen lernen; als ihrer viele zum Lateinunterricht zu zwingen, damit einige Wenige, die durch freiwillige Arbeit zum Ziel kommen könnten, einen guten Stil schreiben lernen? Soweit unsere Betrachtungen. Das Wort gehört nun den Freunden des Lateinunterrichts. Sie müssen uns nur noch erlauben, dass wir uns klar werden, welche psychische Einstellung sie zum Problem haben werden.

Da sind die Fachgelehrten. Für sie handelt es sich nicht nur um eine Brot-, sondern ebenso sehr um eine Lebensfrage. Wer dem Lateinunterricht die Existenzberechtigung abspricht, raubt ihnen, sofern sie Lehrer an Gymnasien sind (der Forschung haben wir den Wert voll gelassen) ihr ganzes Lebenswerk, ihren ganzen Lebenssinn. Ein grosser Teil derer, die durch ihren Lehrgang gezwungen waren, Latein zu treiben, will die Mühe nicht umsonst gehabt haben, sie wissen zwar oft herzlich wenig noch von ihrem Latein; aber sie benützen es, um eine Mauer um sich herum zu errichten. Nur hinter dieser Mauer sitzen die Gebildeten. Wer zu ihnen gehören will, muss sich die Mühe nehmen, hinüber zu klettern. Das Latein ist zum Tabu einer bevorzugten Klasse geworden; jener Leute, die es sich gestatten können, einen langen Studiengang einzuschlagen, weil der Vater es hat und vermag.

H. C. K.

Zur Lehrerbildung.

Der grundsätzliche Entscheid des Schulkapitels Zürich, Allgemeinbildung und Berufsbildung innerhalb der Lehrerbildung klar voneinander zu scheiden, analog dem Bildungsgang anderer wissenschaftlicher Berufe, kann gebilligt werden; aber die Leitsätze, die das Kapitel zur Verwirklichung dieses Grundsatzes aufgestellt hat, fordern zur Kritik heraus. Genau besehen, heben sie einen schönen Teil der Bewegungsfreiheit, die der grundsätzliche Entscheid dem künftigen Lehrer schenkt, wieder auf, und das ohne zwingenden Grund. Die in den Leitsätzen festgelegte Ansicht, dass das Literargymnasium als Vorbereitungsschule für künftige Lehrer nicht in Betracht kommen könne, beruht weniger auf sachlichen Erwägungen, als auf der geringen Einschätzung klassischer Bildung. Gewiss, der Volksschullehrer kann sein Griechisch in der Praxis nicht „brauchen“; aber kann er analytische Geometrie „brauchen“? Hat nur das in einem Bildungsgang Berechtigung, was man direkt „brauchen“ kann? Dann wären Bildungsfragen bald erledigt. Wendet man ein, die klassische Welt liege unserm heutigen Leben zeitlich zu fern, so übersieht man, dass sich die Lebensbedeutung einer geschichtlichen Epoche nicht nach der Jahrzahl ermisst, und dass jede Zeit, die auf Kultur Anspruch erhebt, sich mit dem antiken Geist auseinandersetzen muss. Darum dient auch der klassisch Gebildete dem heutigen Leben, was jeder zugeben wird, dem der Begriff Leben noch einen andern als wirtschaftlich-politischen Sinn hat. Wer dieser Überzeugung nicht beipflichten kann, der sieht wenigstens ein, dass der sprachlich Begabte das Literargymnasium mit grösserm persönlichen Gewinn absolviert als die Industrieschule mit ihrer Vorherrschaft der Mathematik, ohne dass er zum Lehrerberuf weniger geeignet wäre als der Mathematiker. Es hat darum, selbst wenn das vom Kapitel vorgesehene neusprachliche Gymnasium verwirklicht wäre, keinen Sinn, andere als der Berufsbildung dienende Mittelschulen (Handelsschule, Technikum) aus dem Kreise der Anstalten auszuschliessen, wo der künftige Lehrer seine Allgemeinbildung holen kann. Dadurch bleibt

ein grosser Vorteil der grundsätzlichen Reform erlangen, der bei der Diskussion über den Anschluss der Mittelschule an die Volksschule so stark betont wurde: die Hinausschiebung der (engern) Berufswahl vom 12. oder 14. auf das 19. Jahr, ein Vorteil, dessen sich die meisten andern wissenschaftlichen Berufe schon längst erfreuen. Wenn wir bedenken, dass den Abiturienten des Literargymnasiums ein so sehr auf den Naturwissenschaften basierendes Studium wie das medizinische, ja sogar nach einer Prüfung in darstellender Geometrie die Technische Hochschule offen steht, so dürfen wir auch in unserm Fall nicht allzu ängstlich sein.

Auf die Thesen des Kapitels zur Mittelschulreform trete ich nicht weiter ein, weil einerseits diese nicht nur vom Standpunkt der Lehrerbildung aus betrachtet werden darf, andererseits auch ohne sie die Reform der Lehrerbildung durchgeführt werden kann. Dagegen sind die Thesen zur Berufsbildung noch kurz zu betrachten. Das hierin niedergelegte Programm leidet an einem Grundübel: es ist zu stark beladen. Seine Durchführung erheischt eine Stundenzahl von wöchentlich dreissig und mehr Stunden. Bedenken wir noch den oft ungünstigen Stundenplan, so ist der vorauszusehende Effekt eine unbefriedigende Kollegienlauferei von morgens 7 bis abends 7, unterbrochen von unfruchtbaren Zwischenstunden, ohne eigene Arbeit, ohne Besinnung, ein Zustand, der dem vielbeklagten Los der Sekundarlehrerkandidaten in nichts nachsteht und für den die Bezeichnung „Studium“ entschieden ein Euphemismus ist. Gerade ein nach Vertiefung Strübender hält so etwas nur unter Aufbietung der grössten Selbstüberwindung aus. Wir stehen daher vor der unbedingten Notwendigkeit der Reduktion des Programmes. Diese ist ohne Schädigung des Bildungsganges durchaus möglich. Das Programm enthält allerdings nichts, was nicht wünschenswert wäre, wohl aber einiges, was nicht notwendig ist. Eine Vorlesung über Sozialpädagogik bedeutet neben einer individualpädagogischen eine Doppelspurigkeit. Denn es handelt sich hier nicht um zwei Stoffgebiete, sondern um zwei verschiedene Betrachtungsweisen desselben Stoffes. Steht der Dozent für Pädagogik nicht auf sozialpädagogischem Boden, so kann der Kandidat im pädagogischen Seminar mit der Sozialpädagogik bekannt werden und umgekehrt. Das Arbeitsprinzip als eine besondere Methode kann er im Rahmen der Methodik, der Schulbesuche und Probelektionen kennen lernen. Muss er sich in dieser Hinsicht nach seinem Eintritt in die Praxis weiterbilden, so teilt er dieses Schicksal mit den meisten andern Berufen. Die anatomischen Kenntnisse von der Mittelschule her ermöglichen das Verständnis der Gesundheitslehre und der Schulhygiene, ohne dass eine Vorlesung über Anatomie sie ergänzen müsste. Was die Geschichte der Philosophie anbetrifft, so verkenne ich weder den tiefen Zusammenhang zwischen Weltanschauung und Pädagogik, noch die Bedeutung der Philosophie im Aufbau der geistigen Persönlichkeit, nicht nur des Lehrers, sondern jedes gebildeten Menschen. Aber gerade ihr aufbauender Wert kommt im übervollen Rahmen der Primarlehrerbildung nicht zur Auswirkung, denn es fehlt die Zeit zur Vertiefung, zur Assimilation. Sie aber zum blossen Wissensstoff und Prüfungsfach zu erniedrigen, verbietet die Achtung vor der Philosophie. Übrigens wachsen Abiturienten der Mittelschulen auch ohne geschichtsphilosophische Vorlesungen in philosophischer Hinsicht nicht völlig wild auf. Denn ein guter Literaturunterricht auf der Mittelschulstufe geht an der übrigen Geistesgeschichte nicht aufenthaltslos vorbei, und an der Universität tauchen ja philosophische Probleme in der Psychologie wieder auf. Und schliesslich macht Geschichte der Philosophie so wenig den Denker, wie Literaturgeschichte den Dichter; wenn wir daher die Geschichte der Philosophie eliminieren, so können wir das, ohne fürchten zu müssen, dass die künftigen Lehrgenerationen deswegen weniger denken als die bisherigen. Dafür gewinnen wir Zeit zur Selbstbetätigung, Vertiefung, Besinnung. Und so erst kann die Hochschule das geben, was die Mittelschule nicht gibt: wissenschaftliche Schulung und Disziplinierung des Geistes, und vor allem jene Freiheit, die allein wieder Freiheit zeugt.

H. L.

□ □ □

Die Arabischen Schulen Tunesiens. Erinnerungen von Hans Gaertner.

An einem warmen Frühlingstage lockte mich in einer der engen Strassen von Alt-Tunis Kindergemurmel zu einer Treppe, die mich vor die offene Tür eines arabischen Schulzimmers führte. Ausser einem kleinen Tisch, neben dem der Lehrer stand, und einigen Schiefertafeln, die mit hieroglyphenartigen Figuren bemalt und an die Wand angelehnt waren, gewährte ich kein Möbel im Raume. Etwa 40 Knaben, die alle den roten Fez trugen und freundlich und heiter aufschauten, sassen in morgenländischer Weise auf Matten von Alfagras; so frühe schon erwirbt sich der Araber die Geschmeidigkeit, seine Füsse vogelartig unter dem Körper verschwinden zu lassen. Das Gemurmel überschritt nicht den Umfang von 3 bis 4 Tonstufen. Es erinnerte mich an die monotonen Litaneien des alten byzantinischen Kirchengesanges, so wie ich sie in der Türkei und in Griechenland gehört hatte. Ich merkte bald, dass die Schüler sich durch diesen Rezitativgesang Lehrsprüche aus dem Koran eigneten; der arabische Lehrer hat also auch das Geheimnis entdeckt, wonach sich das gesungene Wort tiefer und bleibender in das Gedächtnis eingräbt, als das bloss gesprochene. Ich verharrte etwa eine halbe Stunde auf der Schwelle. Als darn immer noch kein Wechsel im Unterrichtsgegenstand eintrat, entschloss ich mich, am folgenden Morgen zurückzukehren, um auch die Behandlung anderer Materien kennen zu lernen. Allein mein Wunsch blieb zu meinem tiefen Bedauern unerfüllt. Araber vertraten mir den Weg und machten mich darauf aufmerksam, dass die Schule ebenso wie die Moschee im Dienste der Religion stehe, und dass die Franzosen sich durch den Vertrag im Fürstenpalast Bardo verpflichtet hätten, beide durch ihr Fernbleiben zu respektieren. Da durchdrang mich das Gefühl der Verlassenheit, der Verstossung selbst; denn von Haus, Schule und Moschee wurde ich unbarmherzig zurückgewiesen. Sollte ich den Schleier, der sich über dem Orient so mysteriös lagert, nicht lüften können? Das Hindernis wurde mir zum Sporn.

Nach Wochen wendete ich mich südwärts, den Oasen zu. Da erst begünstigte mich das Glück, das zu finden, was mir der Fanatismus der Sultanstadt verheimlicht hatte. Ich kam an einer kleinen Gruppe von Knaben vorbei, die im Schatten einer halbverfallenen Lehmwand Schutz suchten gegen die Strahlen der glühenden afrikanischen Sonne. Stieg diese hoch, so verlegten sie ihr Lager. Ein alter, ehrwürdiger Araber sass in ihrer Mitte und intonierte das mir bereits bekannte Gemurmel. Ich stand somit vor der primitivsten Form einer mohammedanischen Lehranstalt, der Koranschule. Oft wendete ich meine Schritte hierher, ohne jemals etwas Neues zu vernehmen. Diese wandernde Schule glich vollständig der, die ich in Tunis besucht hatte; soziale und klimatische Verhältnisse hatten sie nur äusserlich umgestaltet. Beide hatten das gleiche, das einzige Lehrziel, dem jugendlichen Geiste die Fundamentalsätze des Korans einzuprägen.

Nur wenig verschieden davon waren Schulen, die ich in kühlen, halb eingestürzten Gewölben und in den Vorhöfen der Moscheen fand. War noch etwas Lese- und Schreibunterricht hinzugetreten, so kam man bei dem erstern kaum über das Buchstabieren, bei dem letzteren nicht über das Ausmalen von Schriftzeichen hinaus. Dabei lagen Lehrer und Schüler in einer ihnen behaglichen Stellung auf dem Boden, und der Klassenunterricht war durch einen schläfrigen Einzelunterricht ersetzt. Auch darf man hier keinen regelmässigen Schulbesuch erwarten, an keinen feststehenden Lehr- oder Stundenplan oder an eine staatliche Beaufsichtigung denken. Jeder, der sich zum Lehren hingezogen fühlt, und der die schon stark veraltete Sprache Mohammeds zum Teile versteht, kann eine Schule gründen. Der Schulzwang ist unbekannt. Auf der fern im Süden, halb im Sande vergrabenen Oase Nefta verkehrte ich einige Tage mit einem Lehrer. Sein Vater hatte ihm 12 Palmbäume hinterlassen, von denen jeder jährlich 15—30 Fr. einbrachte. Diese bescheidene Summe genügte ihm, um eine Tasse Kaffee, ein Stück Brot, eine Orange und etwas Kuskus —

das aus Griessmehl bereitete arabische Nationalgericht — zu erwerben. Zwei Jahre hatte er bereits in seinem freiwilligen Ruhestand verbracht. Da entschloss er sich, wieder zur Lehrtätigkeit zurückzukehren. „Ich lasse mich unter dem Arkadengewölbe im Vorhof einer Moschee nieder; einige Besuche auf dem Markt kündigen meine Ankunft und mein Unternehmen an. Bald sammeln sich dann Schüler um mich. Wöchentlich bringen sie mir etwas Geld oder Lebensmittel. Ich werde nie Mangel leiden, denn meine Glaubensgenossen lassen keinen Diener der Religion in Not.“

Nach einer staatlichen Statistik existierten im Jahre 1885 500 Koranschulen in Tunesien, deren Unterricht fast ausschliesslich auf Religionsvorschriften beschränkt war. Seitdem aber wurden die Eingebornen aus ihrem geistigen Halbschlaf, der Jahrhunderte überdauert hat, von kräftiger Hand aufgerüttelt. Die Franzosen haben seit 1880 nach und nach Tunesien ihrer Herrschaft unterworfen, fremde Gesetze, eine neue Sprache und neue Religionsformen mitgebracht. Nicht nur die politische, auch die geistige Unabhängigkeit war in Gefahr. Die Araber schienen aufzuhören, ein Volk zu sein. Patrioten drängten nun zur Gründung von Vereinen, die das Vaterland vom Untergange retten sollten. Märchenerzähler auf den Marktplätzen erinnerten täglich ihre Zuhörerschaften in rhapsodischen Gesängen an die Grösse ihrer heroischen Ahnenzeit. Gesellschaften entstanden, die sich die Erhaltung der Muttersprache, der überlieferten Religion und des nationalen Wesens zur Aufgabe machten. Es galt, das Erbe der Vorfahren zu erhalten. Hätte der Araber leichten Herzens die fremde Zivilisation annehmen können? Er hat kein Verständnis für die europäische Politik; er wendet sich mit Abscheu von der Freiheit ab, die wir unsern Frauen gestatten; er verachtet unsere Kleidung, unsere Lebensweise und er hasst und fürchtet unsere Religion. Er sah, welches wirkungsvolle Zivilisationsmittel die Franzosen in der Schule besaßen. Dem Feinde musste man also mit der gleichen Waffe begegnen, und so wurde die Schule in den Mittelpunkt der modernen mohammedanischen Bewegung gestellt. Mit ihr beginnt die Defensiv-Aktion der Eingebornen.

In einer engen Strasse in Sfax zeigte mir eines Tages ein hochgestellter arabischer Beamter den Zugang zu einem fast im Verborgenen liegenden Haus. Ein düsterer Korridor führte mich zu einem kleinen, aber überraschend schönen Hof ohne Überdachung. Das goldene Sonnenlicht Afrikas erfüllte den Raum und beleuchtete die wie metallplatten schimmernden Wände. Sie waren mit emaillierten, vielfarbig bemalten Fayencen bekleidet, die in ihren Zusammensetzungen geometrische Formen und rankenartige Arabesken bildeten. Luftige, zeltartige Arkaden, die auf schlanken Säulchen ruhten, umschlossen den Hof. Ich befand mich also in einem typisch altarabischen Hause. Im Hintergrund der Arkaden führten drei Türen zu drei Räumen, die voneinander getrennt waren und von denen ein jeder eine Seite des Hofes ausfüllte. Im Halbdunkel sah ich Lehrer und Schüler, die mit ihren bunten Gewändern, ihren roten, beschweiften Fez, ihren schwarzen glänzenden Augen den Raum für mich in ein Märchenreich umwandelten. Mein Besuch überraschte, aber mein Empfang war freundlich. Ich war der erste Nordländer, der in dies Heiligtum eingedrungen war. Sofort gewahrte ich einen grossen Unterschied zwischen der ärmlichen Koranschule und dem Lehrsaal, in dem ich mich jetzt befand. Die Zöglinge sassen in Bänken nach europäischen Mustern und an den Wänden hingen einige Unterrichtsmittel. Die Lehrer hatten in einer höheren arabischen Klosterschule einen vorbereitenden Unterricht genossen. Vor den Schülern lagen Schreibhefte, die mit wunderbaren Lettern gefüllt waren, die mich an die Initialen unserer kostbaren mittelalterlichen Manuskripte erinnerten. Die Kuntschrift nimmt ja bei den Arabern eine bevorzugte Stelle ein. Malerei und Bildhauerei in unserem Sinne sind ihnen unbekannt. Sie suchten in der Ornamentik einen Ersatz dafür. Neben Sternen, Blumenvasen, Blüten, mit denen sie wie mit Teppichen oder Spitzen die monotonen Wandflächen beleben und abgeschlossene Räume in Gärten verwandeln, verwenden sie häufig ihre Schriftzeichen, sowohl die eckigen altarabisch-kufischen, als auch

die modernen runden. Oft habe ich ja in der Haya Sophia in Konstantinopel, in der Cataldo-Kirche in Palermo, in der grossen Moschee in Cordova die in Bändern erscheinenden, goldleuchtenden Weisheitssprüche und Suren des Korans bewundert, die sich auf azurblauem Mosaikgrunde abheben. Diese Kunst führte zur besondern Pflege der Kalligraphie, die ja bei den Arabern Schreib- und Zeichenunterricht in sich vereint. Ihren Leseübungen und ihren Rechenformeln konnte ich nicht folgen. Die Schule war eine Neugründung, die ihr Bestehen einem patriotischen Bäcker verdankt, der sie als Gegenaktion gegen die eindringenden Fortschritte der Fremdlinge errichtete. Er selbst stellte die Lehrer an und bestritt aus eigener Kasse alle Ausgaben der Anstalt.

(Schluss folgt.)

Glarner-Korrespondenz. Eine grundsätzliche Frage.

In seiner Sitzung vom 20. November hat der Landrat nach Antrag des Regierungsrates für die Landesbeamten, Angestellten, Arbeiter und Lehrer für das Jahr 1918 Nachteuerungszulagen von je 400 Fr. und für jedes Kind unter 16 Jahren 50 Fr. beschlossen. Die Arbeitslehrerinnen erhalten $\frac{2}{3}$ der ihnen an der Landsgemeinde 1918 zuerkannten Zulage. Hiezu gestatten wir uns, aus dem Bericht des Regierungsrates und der Eingabe der Lehrerschaft einige Punkte zu erwähnen, die von Interesse sein können. Die Gesamtausgabe, die der glarnerischen Staatskasse durch den Landratsbeschluss erwächst, wird sich auf 94,700 Fr. belaufen. Laut Gesetz kann der Landrat von sich nur aus Ausgaben bis 5000 Fr. beschliessen. Grössere Beträge gehören vor die Landsgemeinde. In der Eingabe der Lehrerschaft und Beamten hiess es: „Es dürfte darauf hingewiesen werden, dass der Bundesrat durch eine seiner jüngsten Verordnungen vom 2. August 1917, und sinngemäss durch seinen Beschluss vom 3. August 1914, Artikel 3, die ihm durch die Bundesversammlung eingeräumten ausserordentlichen Kompetenzen auch auf die Kantonsregierungen übertragen hat. Dadurch ist der Regierungsrat in die Lage versetzt worden, sämtliche Nothandlungen, die der Krieg es fordert, von sich aus vorzunehmen. Zu diesen Nothandlungen gehören vor allem auch die Notunterstützungen, zu denen auch die Nachteuerungszulagen zu rechnen sind.“ Hiezu schreibt der regierungsrätliche Bericht an den Landrat: „Wir bemerken, dass wir der Auffassung der Eingabe hinsichtlich der Kompetenz zur Beschlussfassung nicht beistimmen können. Es steht ganz ausser Frage, dass für die Beschlussfassung in einer Frage von so weitgehender finanzieller Tragweite in normalen Zeiten einzig und allein die Landsgemeinde kompetent wäre und dass die Inanspruchnahme der Kompetenz für die Beschlussfassung seitens des Landrates nur auf Grund des Notrechts erfolgen kann, wie dies durch Landratsbeschluss vom 22. November 1916 geschehen ist. Es handelt sich bei der Teuerungszulagen nicht um eine dauernde gesetzliche Regelung und Festsetzung der Besoldungsverhältnisse, sondern um eine bloss vorübergehende Massnahme, die unter den gegebenen Verhältnissen tatsächlich als dringlich erscheint. Unter der Voraussetzung, dass Sie aus diesen Erwägungen heraus in die Behandlung der Eingabe einzutreten beschliessen, unterbreiten wir Ihnen folgenden Beschlussantrag. (Im Eingang erwähnt. Die Eingabe hatte 500 Fr. gewünscht.) Damit war die Kompetenzfrage erledigt und die Klippe, noch der Landsgemeinde 1919 die Sache zu unterbreiten, umschifft.“

Für die Lehrerschaft war aber eine zweite Frage zu beantworten, die bei den Landesbeamten usw. eo ipso erledigt ist. Bei den Lehrern heisst es stets, sie seien Gemeindeangestellte. Die Eingabe bemerkt dazu: „Der Einwendung, die Lehrer seien Gemeindeangestellte, lässt sich unsere Anschauung gegenüberstellen: Vom historischen Standpunkte aus ist diesem Einwande eine gewisse Berechtigung nicht abzuspreehen. Dagegen möchten wir die Stellung des Lehrers einmal klar hervorheben: Die so oft angeführte Gemeindegemeinschaft, die nicht angetastet werden dürfe, hört sofort auf, wenn es sich um eine Lehrerwahl handelt. Nur der Lehrer darf an eine öffentliche Schule

gewählt werden, der ein vom Regierungsrat ausgestelltes Wahlfähigkeitszeugnis oder die Admission zum Schuldienst besitzt. Der Kanton erlässt die Schulgesetze. Der Kanton ist es wiederum, der nach den Lehrplänen die Arbeit der Lehrer vorschreibt und dieselbe durch das Schulinspektorat kontrollieren lässt. Kurz, der Kanton übt über Lehrer und Schulwesen ein so tief eingreifendes Oberaufsichtsrecht aus, dass logischerweise auch der Kanton die Pflicht hat, für ein standesgemässes Auskommen der Lehrer zu sorgen. Die Frage, ob vom Kanton an die Lehrer eine Nachsteuerungszulage im gleich hohen Betrage, wie die an die Beamten und Angestellten des Staates zu entrichten sei, muss bejaht werden. Mangeln den Gemeinden die erforderlichen Geldmittel, ihren Anteil zu übernehmen — an die Teuerungszulagen, die von der Landsgemeinde 1918 beschlossen wurden, hatten die Schulgemeinden die Hälfte zu leisten — so soll und muss der Kanton als der finanziell stärkere in die Lücke springen, und dieses Vorgehen rechtfertigt sich damit, dass auch die Lehrer als Staatsbeamte, im weitem Sinne des Wortes wenigstens, zu betrachten sind“ Weiteres aus der Eingabe mitzuteilen, hindert uns die Papierknappheit. Unterzeichnet war sie von der „Versammlung der Festbesoldeten des Kantons Glarus“, vom „Verband glarnerischer Staatsbeamter und Angestellter“ und vom „glarnerischen kantonalen Lehrerverein“. Sie war trefflich abgefasst und begründete das Gesuch so überzeugend, besonders durch Zahlen, dass der Regierungsrat in seinem Bericht an den Landrat mit den Worten: „wir verweisen bezüglich der Begründung auf die Eingabe selbst“, diesen Teil seiner Aufgabe für erledigt hielt. Die Lehrerschaft, diese kommt an dieser Stelle vor allem in Betracht, ist dem Vorstande für seine Tätigkeit zu Dank verpflichtet, ebenso den Mitinteressenten, dass sie nicht allein für sich vorgingen, sondern das gemeinsame Ziel auf gemeinsamem Wege erreichen bestrebt waren. Regierungsrat und Landrat ihrerseits zeigten volles Verständnis für die Notlage der Petenten. Wenn diese Sympathie anhält und die Landsgemeinde 1919 ebenfalls Sinn für die finanzielle Besserstellung der Lehrer hat, wird die Neuregelung der Besoldungsverhältnisse, wie sie im Wurfe ist, so ausfallen, wie sie für eine gedeihliche Entwicklung des glarnerischen Schulwesens wünschbar und notwendig ist.

Vor dem Fest.

In den Erziehungsanstalten konnte trotz der Grippe mit Beginn des November die Schule wieder anfangen. Es ist gut so. Der landwirtschaftliche Betrieb beschränkt den Unterricht im Sommer auf das Mindestmass; im Winter ist das Versäumte nachzuholen. Aber nicht einmal der ganze November gehört nur der Schule. Schon früh muss sich der Hausvater besinnen, was er am Weihnachtsfest den Gästen darbieten will. Hier sind es Gedichte und Lieder, vielleicht noch Musik dazu; dort wird ein Melodrama aufgeführt, und am dritten Ort geht das heilige Fest wie eine Art Polterabend zu Ende. Am meisten Arbeit geben die Lieder, drei Weihnachtslieder, ein Vaterlandslied und einige Sommerlieder. Solange sie während der üblichen Singstunden eingeübt werden können, ist nichts dagegen einzuwenden. Doch oft müssen andere Schulstunden herhalten. Den Schülern gefällt es, wenn die Rechnungsstunde zur Singstunde wird. Weniger gern geben sie die Geschichtsstunde, preis und zuletzt verleidet ihnen das viele Singen. Um so mehr schwitzt der Dirigent. Bis Weihnachten müssen die Lieder einfach sitzen, es darf nichts fehlen; sie passen alle so gut und sind alle so schön. Wohlan, koste es, was es will: die Lieder müssen gelernt sein! Mit dem Einprägen der Gedichte geht es ähnlich, mit der Musik ebenfalls. Ist gar noch etwas Besonderes auf dem Programm, so wird es mit viel Not und Mühe eingepaukt. Man nimmt dazu die Schulstunden, in der höchsten Not die freien Stunden der Buben. Von den freien Stunden der Lehrenden nicht zu reden. Einige Tage vor der Feier wird das Programm erprobt. Wehe dem, der sein 'Sach' nicht kann! Jedem verunglückten Sätzchen wird noch die richtige Betonung gegeben; endlich hört

man den Schlingel sprechen, wie das braveste Büblein es nicht kann. Drei Tage voraus beginnt die grosse Putzerei. Jedes Zimmer wird blitzblank gescheuert, die Netze der Spinnen verschwinden, jede dunkle Ecke im Hause wird erhellt. Zuletzt kommen noch die Zöglinge an die Reihe. Kurz geschoren, flott gekleidet, sauber gewaschen, ein Lächeln im Gesicht beim Anblick des Baumes, erscheinen sie vor der versammelten Gesellschaft; zu sich selbst sagt jeder voll Angst: „Wen in nume ke Bock mache!“ . . . Das Programm wird abgerollt . . . Erleichtert atmet alles auf, wenn es gut gegangen. Hat einer gefehlt, so trifft ein Blick des Vorgesetzten, der die Weihnachtsfreude dämpft. Ein Rückblick auf das verflossene Jahr eröffnet die Reihe der Ansprachen. Ein Geistlicher erzählt eine schöne Geschichte, erinnert an das Weihnachtsfest und spricht ein Gebet. Für die Gäste ist das Fest zu Ende; sie schauen noch kurz den Buben zu, nehmen das Nachtessen und gehen von dannen. Für die Kinder bricht das Fest erst an. Sie treten unter den Lichterbaum und nehmen voll Freuden ihre Geschenke zu sich. Wenn der schweigsame, mürrische Knabe dort das Jahr hindurch jeden Liebesbeweis zurückgewiesen hat oder nicht verstehen wollte, so geht ihm wenigstens jetzt ein Lichtlein auf: Das hat die Liebe getan.

Leser, wenn Du bei einer Anstalt oder einer Sonntagschule mitzusprechen hast, so hilf mit, dass das Fest der Erwachsenen vereinfacht wird, damit das Fest der Kinder um so schöner ausfalle! Grabe das heilige Weihnachtsfest unter seinen Lasten hervor, dass es seiner ursprünglichen Bestimmung wieder diene.

A. L.

Das pädagogische Ausland.

XIV. Deutschland. Nr. XIII dieser Reihe entwickelte die Hauptzüge des bayerischen Lehrer- und Schulbedarf-Gesetzes (Vorlage der Regierung). Am 25. Sept. nahm die Lehrerschaft durch ihre Vertreterversammlung dazu Stellung (München, Konzerthaus Wagner, 548 Vertreter). Zu den Vorschlägen des Hauptausschusses regnete es noch etwa 300 Anträge; fast alles ging nach den Ansichten des Ausschusses. Die wichtigsten Beschlüsse sagen oder verlangen: Die unwiderrufliche Anstellung erfolgt nach siebenjähriger (statt zehnj.) Dienstzeit. Ein Lehrer kann sich in jedem der acht Kreise melden (Freizügigkeit). Ein Lehrer, der sich verheiratet will, hat dies rechtzeitig der Dienstbehörde zu melden (bis anhin bis zu einem gewissen Alter um Bewilligung nachzusuchen). Die Übernahme des Messnerdienstes ist verboten; Chordienst ist nur im Nebenamt zu versehen. Bei vorübergehender Verhinderung eines Lehrers wegen Erkrankung, Beurlaubung oder anderer Gründe, sowie während der Erledigung einer Lehrstelle hat der Lehrer die Verpflichtung zur Stellvertretung. Die Aufsicht über Schulkinder während des Gottesdienstes darf nicht zur Dienstpflicht des Lehrers gemacht werden. Der Gehalt eines Lehrers beträgt, ausser freier Wohnung, 2100 Mark statt 1680 Mk. (nach Anerkennung als Lehrer im ersten Dienstjahr), eines Hauptlehrers (s. u.) 2700 Mk. (statt 2400 Mark) und für Lehrer und Hauptlehrer acht Gehaltszulagen von 300 Mk. nach je drei Jahren (Max. 5100 Mk. und Wohn.) Gehalt eines Hilfslehrers 1500 Mk. (Reg. 1200 Mk.) Auszahlung durch das Rentamt (Staatskasse). Der Lehrerinnenverein wird die Forderung für die Lehrerinnen aufstellen. Die Ernennung zum Hauptlehrer erfolgt spätestens im 21. Dienstjahr; massgebend dafür ist in erster Linie das Dienstalter, die Qualifikation nur insoweit als unwürdige, ihren Obliegenheiten nicht nachkommende Lehrer von der Beförderung ausgeschlossen sein sollen. Der Ausschuss wollte sich mit Ernennung eines Drittels, die Regierung mit der eines Fünftels der Lehrer zu Hauptlehrern zufrieden geben. Die Gemeinden können ständigen Lehrern noch Ortszulagen gewähren. Die Schülerzahl soll auf 50 in einer Gesamtschule, auf 60 bei wenigstens zwei Lehrern heruntersetzt werden. Weitere Beschlüsse betreffen die Dienstaufsicht, Disziplinarverfahren, vermehrte Fürsorge für die Hinterbliebenen und das Inkrafttreten des Gesetzes (1. Jan. 1919, statt 1920). Wir werden später hören, was aus den Wünschen der Lehrer

und dem Gesetze wird, dem ohne Zweifel die demokratische Welle der Stunde zu gut kommt.

Wie stark diese Welle aufschlägt, zeigt das erste Thema der Vertreterversammlung des Preussischen Lehrervereins (Berlin, 7. und 8. Okt.): Was erwarten wir von dem neuen Preussen für die Volksschule und ihre Lehrer? Der Referent wies auf zwei Umstände hin: Das Volk ist mündig erklärt, das muss seine Wirkung haben auf die Bildungsstätte der Bürger. Die Verluste im Krieg zwingen, jeder tüchtigen Kraft, komme sie, woher sie wolle, den Weg zur Entwicklung zu öffnen. Diese neuen Aufgaben bedingen eine Neugestaltung des Schulwesens und damit: selbständiges Unterrichtsministerium, hauptamtliche Schulaufsicht, einheitlichen Aufbau des Schulwesens, Selbstverwaltung der Schule unter Beteiligung der Lehrerschaft, verbesserte Lehrerbildung, die zur Universität führt, Einrichtung von Lehrerkammern, passives Gemeindewahlrecht für Lehrer, neues Beamtengesetz. Doch unmittelbar berührte die Gemüter die Frage der Lehrer-Besoldung oder Teuerungszulagen. Scharf kam die wirtschaftliche Notlage der Lehrer zum Ausdruck. Die Forderungen gingen nach einer Gehaltserhöhung vor der allgemeinen Besoldungsneuordnung, auf Gleichstellung mit den Sekretären der Staatsverwaltung oder Annäherung an die Besoldung der Oberlehrer. Einigung fand sich auf folgende Schlüsselsätze: Die bittere wirtschaftliche Not fordert durchgreifende Neuordnung des Dienst Einkommens. Die Besoldung muss den Lehrer von wirtschaftlichen Sorgen frei machen, so dass er sich ganz den beruflichen Aufgaben in Staat und Gemeinde widmen kann. Der Gehalt des Lehrers soll dem der Sekretäre der allg. Staatsverwaltung gleichkommen. Einheitliche Besoldungsordnung für alle Lehrer. Gleiche Besoldung für Lehrer zu Stadt und Land; wesentliche Erhöhung des Anfangsgehalts, Höchstgehalt mit 18 Dienstjahren, standesgemässe Dienstwohnung oder volle Mietentschädigung, für nicht endgültig angestellte Lehrer vier Fünftel des Grundgehalts, Ruhegehaltsberechtigung mit Eintritt in feste Anstellung. Alle fünf Jahre Anpassung des Dienst Einkommens an die Verhältnisse für die Teuerungszulagen, sofortige Aufhebung der Teuerungsbezirke (mit ungleicher T.-Zulage), Stellung der Pensionierten, wie die im Amt stehenden Lehrer. Mit der Forderung: Los von der Gemeinde, Übernahme der persönlichen Lasten durch den Staat, hofft die Lehrerschaft das grösste Hindernis für das Gedeihen der Schule zu beseitigen. Es ist dies die richtige Folgerung aus der verlangten Gleichstellung der Lehrer zu Stadt und Land. Unzutraglich wird und ist die Verbindung des Kirchen- und Schulamtes. Was die bayerischen Lehrer verlangen, gilt auch den preussischen, die erklären: „Die mit dem Schulamt verbundenen kirchlichen Nebenämter sind abzutrennen. Die des Lehrers unwürdigen niedern Küsterdienste sind unverzüglich abzulösen und ihre fernere Übernahme ist den Lehrern zu untersagen.“ In der Behandlung der Bevölkerungspolitik und ihrer Beziehung zur Beamtensbesoldung (Rückgang der Geburten bei Beamten und Lehrerschaft) kommen die Lehrer zu dem Schluss, dass ein entsprechendes Einkommen seine gute Wirkung haben werde, dass aber Erziehungsbeihilfe nicht nur für Beamte und Lehrer, sondern an alle kinderreichen Familien bevölkerungspolitisch richtig sei.

Schulnachrichten

Not und Fürsorge. Schule um Schule, die eine am 25. Nov., die andere etwas früher, dritte auch später (Zürich Primar- und Sekundarschule am 2. Dez., höhere Schulen am 25. Nov.) hat die Arbeit aufgenommen. Vorsicht wegen der Grippe ist noch immer geboten. Die Stadt Bern hat den Unterricht gruppenweise, je zehn Schüler beisammen, eingerichtet. In Zürich hat jeder Vorsteher einer Schule täglich über die Schülerzahl Bericht zu erstatten und Klassen mit mehr als 30% abwesender Schüler besonders zu melden. Überall wird gelten, dass Schüler und Lehrer wenigstens sieben Tage fieberfrei und ohne katarrhalische Erscheinungen der Luftwege sein müssen, ehe sie wieder zur Schule dürfen. Im Interesse der Krankheitseindämmung und Erforschung

wird es liegen, dass überall die Zahl der während der Ferien oder früher erkrankten Schüler aufgenommen und an die Gesundheitsbehörden weiter geleitet wird, wie dies eine Verordnung der Städte Zürich und Basel vorschreibt.

— In Basel wird der Unterricht in kleinern Abteilungen statt in ganzen Klassen geführt und den Schulvorstehern steht die Befugnis zu, alles vorzukehren, um eine Ansteckung zu verhindern. Dennoch ist man, wie anderwärts, in Elternkreisen etwas beunruhigt, da die Grippe eher eine leichte Zunahme aufweist.

Hochschulwesen. An der Universität Zürich wird Herr Dr. Heinrich Giesker, Privatdozent, zum a. o. Professor für internationales Recht ernannt.

— Die Regierung von Zürich verdankt der Studentenschaft ihre Haltung und Tätigkeit (Austragen der Briefe, Sammlung von 12,000 Fr. für die Wehrmänner) in einer Zusage. Ehemalige Mitglieder der „Zofingia“ missbilligen die Stellungnahme dieser Verbindung während des Streiks, und die „Neu-Zofingia“ verkündet, dass sie auf schweizerisch-nationalem Standpunkt stehe.

Besoldungserhöhungen und Teuerungszulagen. Kt. Solothurn. Brügglen, B. auf 2200 Fr.; Gosswil auf 2400 Fr. für das nächste Jahr; T.-Z. 1918: 200 Fr.; Egerkingen, T.-Z. 400 Fr.; Oberbuchsiten, B. auf 2300 bis 3000 Fr. Kt. Aargau. Unterschule Boswil, Friedlisberg 300 Fr., Arni, Schwaderloch, Oberflachs, Wegenstetten 400 Fr., Hägglingen 400 Fr. und 50 Fr. Kinderzulage; Rudolfstetten, Wil, Berikon und Oberschule Boswil 500 Fr.

Lehrerwahlen. Biberist, Bezirksschule: Hr. O. Kaiser, bish. prov. Bülach, landwirtsch. Winterschule: Hr. Emil Näf von Glattfelden. Winterthur, landwirtsch. Schule: Hr. G. Keller von Zürich. Kaltenbach: Hr. Emil Würzler von Schmidrued. Unterschlatt-Paradies: Hr. Joh. Albert Kaiser von Au.

Aargau. Der Regierungsrat legt dem Grossen Rat das Schulgesetz zur zweiten Lesung vor. Die erste Beratung hat vor sechs Jahren stattgefunden. Seitdem hat sich manches geändert, was auch in der Vorlage spürbar ist. Bestehende Einrichtungen ausbauend, sich der Gegenwart anpassend, bringt sie in der Hauptsache folgende Neuerungen: Herabsetzung der Schülerzahl in den Klassen, Fürsorge für anormale, gebrechliche, verwahrloste und schwächliche Kinder, vermehrte Schülerspeisung und Bekleidung dürftiger Kinder, schulärztliche Aufsicht und bessere Schulgesundheitspflege, Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge, Unentgeltlichkeit der Lehr- und Schreibmittel, Befreiung von Schulgeld in der Bezirksschule und Stipendien für Bezirksschüler, Vermehrung der Bezirksschulen und Erleichterung des Besuches, Aufnahme des Haushaltungsunterrichts für Mädchen und des Handarbeitsunterrichts für Knaben, grössere Freiheit in der Änderung der Lehrfächer (durch den Grossen Rat), Möglichkeit einer Umgestaltung der Lehrer- und Arbeitslehrerinnenbildung, Herabsetzung des schulpflichtigen Alters um zwei Monate, entsprechend dem Kalenderjahr. Der Vorstand des kant. Lehrervereins wird die Vorlage durchberaten, ehe der Grosse Rat darauf eintritt.

Appenzell I.-Rh. Am 26. Nov. genehmigte der Grosse Rat die Anträge auf Ausrichtung von Teuerungszulagen für 1918: Lehrer 600 Fr. und 50 Fr. Kinderzulage: Lehrerinnen 400 Fr. An diesen Betrag beteiligt sich der Staat mit 50%. -h-

Bern. Die Besoldungsreform, wie sie der Vorstand des B. L. V. der Urabstimmung unterbreitete, ist von den Lehrern der Primarschule mit 2038 Ja und 25 Nein (6 leer), von den Lehrern der Mittelschule mit 386 Ja und 118 Nein (8 leer) gutgeheissen worden. Die Beteiligung betrug 77 resp. 75% der Mitglieder. 70% stimmten auch dem weitern Tätigkeitsprogramm des Vorstandes zu. Widerstand erfährt die Forderung: Übernahme der Bar-Besoldung durch den Staat bei den Lehrern der Mittelschule der Stadt; es hat denn auch die Sektion Mittelland des M. L. V. als einzige Sektion dem Postulat die Zustimmung versagt. Die Befürchtung, dass die Lehrer der Stadt zu kurz kommen, wird sich nicht bestätigen; der Stadt bleibt es unbenommen, durch die Ent-

schädigung für Naturalien und durch freiwillige Zulagen der Lehrerschaft entgegenzukommen. Um sich gute Lehrer zu sichern, wird sie geradezu dazu gezwungen sein. Verschieden wird der auf 1000—1200 Fr. angesetzte Unterschied zwischen Primarlehrer- und Sekundarlehrer-Besoldung beurteilt; die einen finden ihn zu hoch, die andern zu niedrig; also hat der Vorstand das richtige Mittel getroffen. Auf alle Fälle darf darob die Einheit des Vorgehens nicht in Brüche gehen. In der Urabstimmung wurde die Erhöhung (50 Rp.) des Beitrages an den S. L. V. mit 2344 gegen 327 Stimmen, auch von den jurassischen Gebieten, angenommen.

— Die Betrachtung der Gesetzesvorlage über die Kriegsteuerzulagen an die Lehrer, die am 1. Dez. zur Abstimmung gelangt, ist durch die Vorgänge der letzten Wochen (Landesstreik vom 11. bis 14. Nov.) etwas in den Hintergrund gedrängt worden; sie ist darum nicht weniger wichtig. Die Grippe verhindert noch immer grössere Versammlungen; musste doch auch die Schulsynode (23. Nov.) verschoben werden. Um so notwendiger ist die Beleuchtung der Vorlage durch die Presse. Zuerst setzte der Schweizer Bauer (Nr. 133) mit seinen durchaus zustimmenden Ausführungen ein. Andere Blätter folgen.

— Das Besoldungsgesetz für Staatsbeamte, das die Regierung dem Grossen Rat vorlegt, sieht u. a. für die Lehrer landwirtschaftlicher Schulen eine Besoldung von 3000 bis 7500 Fr., für die Vorsteher 3000 bis 7000 Fr. (und freie Station) vor. Eine Pensionskasse soll alle Beamten und Angestellten des Staates umfassen und 1920 ihre Tätigkeit beginnen. Die Versicherten haben 5% ihrer Besoldung einzuzahlen, ebensoviel leistet der Staat. Nun wird auch die Pensionskasse für die Lehrer der Mittelschule nicht mehr lange auf sich warten lassen.

Genève. Il semble bien que l'épidémie de grippe soit en décroissance dans notre canton. Voici l'Université qui rouvre ses portes le 18 novembre, ainsi que l'École des Arts et Métiers; d'autre part les établissements d'instruction secondaire sont autorisés à faire rentrer les classes supérieures, celles qui font leur dernière année d'études et se préparent aux examens du diplôme. En ce qui concerne l'enseignement primaire, plusieurs écoles de la campagne sont déjà rentrées, et il est fort possible que celles de l'agglomération urbaine se rouvriront le 25 novembre ou le 2 décembre. En attendant la réouverture, le Département de l'Instruction publique a décidé d'organiser des classes gardiennes destinées plus spécialement aux élèves dont les parents sont absents de leur domicile pendant la journée; ces classes seront ouvertes tous les jours de 9 à 11 et de 2 à 4 à partir du lundi 18 novembre. Les séances seront consacrées à des lectures, au calcul, au dessin, à des causeries morales, à des leçons de choses, enfin à des jeux ou à des promenades quand la température le permettra. V.

Graubünden. In wohlbegründeter Eingabe hatte der Vorstand des B. L. V. zum Gehalt von 1400—1500 Fr. noch 600 Fr. Teuerungszulage verlangt. Wegen der Grippe konnte die Delegiertenversammlung unseres Vereins nicht stattfinden; deshalb reichte der Vorstand das Gesuch an die Behörden von sich aus ein. Im Kleinen Rat wurde das Gesuch des Lehrervereins grundsätzlich anerkannt; es wurde nur untersucht, in welchem Masse und in welcher Weise den Lehrern geholfen werden könne. Eine volle Berücksichtigung wäre gerechtfertigt gewesen; denn ohne eine ebenso gute oder bessere Verdienstgelegenheit im Sommerhalbjahr wäre der Gehaltsansatz entschieden zu klein. Eine Forderung von 600 Fr. kann nicht als unbescheiden bezeichnet werden. Dies anerkennt die Regierung in ihrer Botschaft an den Grossen Rat. Trotzdem konnte sie sich nicht entschliessen, die Forderung zu ihrem Antrage zu machen. Die Lehrer seien Beamte der Gemeinde, nicht des Kantons; den Gemeinden liege die Pflicht ob, die Lehrer richtig zu besolden; sie können infolge wirtschaftlicher Stärkung durch den Krieg (Holzverkauf) eine Mehrbelastung auch viel besser tragen als der Kanton, dessen Haushalt schwer in Mitleidenschaft gezogen worden ist. Es müsse bezweifelt werden, ob das Bündnervolk einer grösseren Mehrbelastung zustimmen würde. Für den Kanton schein es tatsächlich unmöglich,

eine Mehrbelastung von 300 Fr. auf eine Lehrstelle, total 134,000 Fr., zu tragen. Eine Lösung, die auf möglichst geringen Widerstand stosse, erblickt die Regierung im Antrag, auf 400 Fr. zu gehen mit gleichmässiger Teilung unter Gemeinde und Kanton. — Im Grossen Rat wurde der Antrag der Regierung unterstützt. Viele Lehrer, hiess es, haben Nebenverdienst, 54% in der Landwirtschaft, viele hätten aber die vom Lehrerverein beantragte Erhöhung nötig. Das Volk würde sie aber kaum für alle bewilligen, der Kanton sei nicht in der Lage, mehr zu tun; eigentliche Notlage bestehe nur bei 18% der Lehrerschaft, auf Glücksgüter müssen Lehrer und Pfarrer verzichten, wenn sie nur leben können... Zwei Redner machten den Versuch, für die Lehrer etwas mehr zu retten, ohne Erfolg. Fast einstimmig wird der Antrag der Regierung angenommen. — Die Arbeitslehrerinnen, die nicht 120 Fr. Genalt haben, erhalten auch eine Zulage von 40 Fr. Der Beschluss gilt für ein Jahr. Eine event. weitere Ausdehnung kann der Grosse Rat beschliessen. Eine dauernde Besserstellung der Lehrer muss aber schon nächstes Jahr in Frage kommen. Inzwischen macht sich die Lehrerschaft ihre Gedanken zu den Ausführungen in Botschaft und Rat, die auf die Bedürfnislosigkeit der Lehrer bauen. Aber auch der Lehrer muss gelebt haben.

St. Gallen. ☉ Der Grosse Rat hat das Lehrerbeseidungsgesetz in zweiter Lesung fertig beraten und den in Nr. 45 der L. Z. mitgeteilten Anträgen der Kommission im wesentlichen zugestimmt. Einzelne Ansätze wurden erfreulicherweise noch erhöht, so der Mindestgehalt der Lehrer an Halbjahr- und Halbtageschulen bei definitiver Anstellung von 1900 auf 2000 Fr., der Mindestgehalt der Sekundarlehrer nach dem vierten Dienstjahr von 3600 auf 3700 Fr., der Mindestgehalt der Arbeitslehrerinnen für jeden Jahreshalbtagesunterricht von 160 auf 180 Fr. Die Erhöhung der Dienstalterszulagen von 400 auf 600 Fr. blieb unangefochten. Abgelehnt wurde dagegen ein Antrag auf Erhöhung der Beiträge an die Primarschulgemeinden für Halbjahrschulen von 350 auf 400 Fr. In der Schlussabstimmung wurde das Gesetz mit 153 ohne Gegenstimme angenommen. — Schon in der ersten Sessionswoche hat der Grosse Rat die Vorlage betr. die Nachteuerungszulagen an die Primar- und Sekundarlehrer behandelt. Die von der Kommission vorgeschlagenen Ansätze (200 Fr. Gehaltszulage, 150 Fr. Familienzulage und 100 Fr. Kinderzulage) wurden genehmigt. Des weitern wurde der Gesamtbeitrag der Zulagen an die Arbeitslehrerinnen von 5000 auf 10,000 Fr. erhöht und 12,000 Fr. als Zulagen an die Pensionäre der kant. Lehrerpensionsklasse besenlossen. Ein Antrag, die gesamten Nachteuerungszulagen durch den Staat (statt durch Staat und Gemeinden) übernehmen zu lassen, fand die Zustimmung der Mehrheit des Grossen Rates nicht. Gegen diesen Antrag sprachen der kant. Finanzdirektor und Hr. Nationalrat Dr. Forrer; ersterer machte fiskalische, letzterer schulpädagogische und schulpolitische Gründe geltend. Der lebendige Träger der Schule sei die Gemeinde, der Staat sei der Subvenient. „Logischerweise müsste die Überwälzung aller Nachteuerungszulagen auf den Staat zur Zentralisation des Schulwesens führen, zu einer Entwicklung, die nicht zu begrüssen wäre. Der starre bürokratische Besen der Zentralisation solle nicht über das frisch pulsierende Leben in den Gemeinden dahinfegen.“ Angenommen wurde auch folgender von Hrn. Erziehungsdirektor H. Scherrer eingereichter Interpretationsbeschluss: „Der Grosse Rat spricht sich dahin aus, dass es lediglich Sache der Gemeinden sei, darüber zu entscheiden, ob allfällige Gemeindezulagen mit dem Anteil verrechnet werden dürfen, den die Gemeinden an die kantonale Zulage zu leisten haben.“ In der Schlussabstimmung wurde die Vorlage mit 128 gegen keine Stimme angenommen. — Die Lehrerschaft darf sich dieser einstimmigen Beschlüsse des Grossen Rates aufrichtig freuen. Sie bedeuten eine wesentliche finanzielle Besserstellung der Lehrer und eine gerechtere Würdigung der schweren und verantwortungsvollen Erzieherarbeit. Die Zeiten scheinen endgültig vorüber zu sein, da man die Lehrer etwa 30 Jahre lang mit einem Hungerlohn von 1300 Fr. glaubte abspeisen zu können. Mit welchen Gefühlen würden die damaligen Lehrer der heute

in einem Zuge vorgenommenen Erhöhung der Mindestgehälter der Primarlehrer von 1700 auf 2800 Fr. gegenüberstehen! Freilich war die durch den Krieg hervorgerufene ausserordentliche Geldentwertung der Hauptgrund des ungewöhnlichen Emporschnellens der Ansätze. Daneben ist jedoch nicht zu verkennen, dass auch die erzieherische Tätigkeit und damit der Lehrerstand im allgemeinen sich heute einer grösseren Wertschätzung erfreuen. Dies ist im wesentlichen der in den letzten Jahren erfolgten Hebung der Lehrerbildung und dem Wirken des kant. Lehrervereins zu verdanken, der eine einige Lehrerschaft geschaifen und die Lehrerinteressen auch diesmal würdig und entschlossen vertreten hat. Dankbar sei auch der treuen Mithilfe der Lehrervertreter im Grossen Rate — HH. Reallehrer Bornhauser (St. Gallen), Lehrer Hardegger (St. Gallen) und Maggion (Flums) — gedacht. Mit voller Zuversicht erwarten wir, dass das St. Gallervolk das lehrerfreundliche Werk des einstimmigen Grossen Rates stillschweigend, d. h. ohne Referendum, genehmigen werde.

Zürich. Aus den Verhandlungen des Erziehungsrates. Der Hof Tobel wird von der Schulgemeinde Wildberg abgetrennt und der Schule Rikon-Zell zugeteilt. — Dem Regierungsrate wird zu Händen des Kantonsrates die Vereinigung der Schulgemeinden Weisslingen, Neschwil und Theilingen beantragt. — Der Verein der Leiter der Jugendhorte der Stadt Zürich erhält an die Kosten eines Kurses für Hortleiter einen Staatsbeitrag von 100 Fr. — Über die Beteiligung der zürcherischen Schulen an der Zwingli-Gedächtnisfeier wird ein Kreisschreiben an die Schulbehörden und die Lehrer erlassen.

— Der Kantonsrat hat am letzten Montag (25. Nov.) die Besoldung der Geistlichen (5000 Fr., Wohnung und Zulagen bis zu 1600 Fr., in grössern Gemeinden 200, 300 und 400 Fr. mehr) und der Lehrer an Mittelschulen ohne längere Diskussion nach den Anträgen der Regierung fesetgesetzt. Lehrer der Kantonsschule erhalten 7500—8100 Fr., die des Seminars und Technikums 7500 bis 7900 Fr. Grundgehalt und vom zweiten Jahre an zwölf Alterszulagen von 225 Fr. Der Ruhegehalt der pensionierten Lehrkräfte wird um 40 bis 80% erhöht.

Totentafel.

Im thurgauischen Lehrerstand sind der Grippe bereits vier blühende Leben zum Opfer gefallen. Nach Hrn. Seminar-Musiklehrer Dr. Eisenring in Kreuzlingen starb im Alter von 29 Jahren Hr. Jakob Schweizer, Lehrer in Wylen bei Rickenbach; er hinterlässt eine Witwe mit drei Kindern. An seinem Krankenlager holte sich sein Bruder, Hr. Emil Schweizer, Lehrer in Arbon, den Todeskeim; er sank im Alter von 32 Jahren dahin. Im kräftigsten Alter von 33 Jahren starb in Frittschen Hr. Otto Studer, um den ebenfalls eine Witwe mit drei Kindern trauert. Sie alle wurden mitten aus segensreicher Tätigkeit herausgerissen, die für ihr weiteres Wirken grosse Erwartungen geweckt hatte. *d.* — 21. Nov. Mitten im besten Mannesalter, 46 J. alt, erlag einem Schlaganfall Hr. Jakob Tobler, Lehrer in Filzbach, Sohn des Lehrers Tobler in Filzbach. Als Bürger von Thal besuchte er, da Kerenzen noch keine Sekundarschule hatte, die Realschule Rheineck und dann das Seminar Rorschach. Nach kurzer Wirksamkeit in Diepoldsau wurde er an die Oberschule Filzbach berufen; sein Vater, der vorher die Gesamtschule leitete, übernahm die Unterschule. Der Schule widmete er sich mit voller Kraft und bestem Erfolg. Mehrere Gemeindebeamten, die ihm anvertraut wurden, besorgte er mit der nämlichen Gewissenhaftigkeit. Eine Witwe mit fünf zum Teil unerwachsenen Söhnen betrauern ihren besorgten Vater. *T.* — Der Grippe erlagen: 20. Okt.: Hr. Heinrich Bucher, seit 1911 Sekundarlehrer in Birmensdorf, geb. 1885 in Berg-Dägerlen, ein junger strebsamer Lehrer. — Hr. Otto Graf, Waisenhausvorsteher in Wädenswil. — In der glarnerischen Lehrerschaft reisst der Tod eine Lücke nach der andern. Am 24. Nov. starb nach kurzer Krankheit Hr. Dietrich Lüscher, Lehrer in Elm, geboren 1889. Nach seiner Bildungszeit in Schiers wählte ihn Elm an seine Unterschule, an der er mit grossem Erfolg wirkte. Der turnerische Vorunterricht lag in den Händen des jungen Lehrers, der auch als Präsident der Kirchgemeinde

gewählt wurde. Immer mehr wurde seine Kraft beansprucht, und heute trauern Witwe und zwei Kinder, Gemeinde und Amtsgenossen um den tüchtigen Mann. — Weitere Opfer der Grippe: 22. November. Im Militärspital zu Zürich (Tonhalle) erlag der Lungenentzündung Hr. Albert Nater, Sekundarlehrer in Netstal, geb. 1886. Nach Besuch des Seminars Kreuzlingen war er Lehrer in Affeltrangen, studierte dann in Bern, Neuenburg und Florenz und wurde 1909 an die Sekundarschule Netstal, seiner Heimatgemeinde, gewählt. Pflichttreue und Lehrgeschick vereinigten sich bei ihm. Er war Mitglied des Vorstandes der Sekundarlehrekongress und Präsident des Lehrervereins Mittelland. An der kaufmännischen Fortbildungsschule in Glarus lehrte er Französisch und Italienisch. Nun hat auch ihn das Militäraufgebot nach Zürich (Streik) aus Arbeit und Erfolg hinweggerissen. — In den Ferien holte sich Hr. Arnold Leutwyler, Lehrer in Rothrist, die Grippe. Er hatte 1910 das Seminar Wettingen verlassen und wurde 1911 in Rothrist als Lehrer gewählt, wo ihm seine Sangesfreude zustatten kam. — Nur 31 Jahre alt wurde Hr. Traugott Dreyer von Wallbach. Er war von 1903—1907 Seminarist in Wettingen, dann drei Jahre Lehrer in Talheim, bis ihn die Heimatgemeinde an die Lehrstelle des Vaters berief. Auch hier beklagen Gattin und Kinder den Verlust ihres Ernährers. — 25. Nov. In Ormalingen Hr. Rudolf Martin, im 43. Altersjahr. (N. f.) — In Oeschgen (Aarg.) der frühere Lehrer Hr. Zundel; fast gleichzeitig starb seine Gattin. — Im Alter von 72 Jahren starb in Basel Hr. J. Bollinger-Auer, der eifrige Förderer der Turnsache. (N. in M.-Bl.)

Klassenlesen. *Schweiz. Jugendpost* Nr. 7/8: Die Habsburg (mit Ill.). Der Prager Fenstersturz. Schweiz-Waldwirtschaft (mit 2 Ill.). Streifzüge durch entwaldete Gegenden Frankreichs (mit 3 Ill.). Reichtümer des Herbstwaldes. Wie man in Texas aus dem Wald Feld macht. (Jährl. Fr. 1.80, Aarau, Sauerländer.)

Vereins-Mitteilungen

Schweizerischer Lehrerverein.

Abstimmung der Delegierten über die nachfolgenden Anträge des Zentralvorstandes vom 19. Oktober 1918. Zahl der abgegebenen Stimmen 96. Anträge: 1. Die Delegiertenversammlung wird auf das Frühjahr 1919 verschoben: 95 Ja, 1 Nein. 2. Die Rechnungen und der Jahresbericht des S. L. V. für 1917 werden unter Vorbehalt der Besprechung in der nächsten D.-V. genehmigt: 89 Ja, 1 Nein, 5 leer, 1 ungültig. 3. a) Der Jahresbeitrag der Mitglieder wird um 50 Rp., d. i. von Fr. 1.50 auf 2 Fr. erhöht: 93 Ja, 3 Nein. b) Der Abonnementspreis der S. L. Z. wird um 1 Fr. d. i. von 6 Fr. auf 7 Fr. erhöht: 92 Ja, 1 Nein, 3 leer. 4. Für das Jahr 1918 wird dem Sekretariat eine Teuerungszulage von 1050 Fr. zugesprochen und dem Zentralvorstand ein Nachtragskredit von dieser Höhe bewilligt: 96 Ja. 5. Für Sitzungen des Zentralvorstandes und der Kommissionen des S. L. V. wird ausser der Reiseentschädigung ein Sitzungsgeld von 5 Fr., für Sitzungen des leitenden Ausschusses ein solches von 3 Fr. ausgerichtet. Das Sekretariat erhält für Sitzungen, die Sonntags oder auswärts stattfinden, die entsprechende Entschädigung von 5 resp. 3 Fr.: 94 Ja, 1 leer, 1 ungültig. 6. Der Voranschlag für das Jahr 1919 wird unter Vorbehalt der Besprechung durch die Delegiertenversammlung provisorisch genehmigt: 95 Ja, 1 Nein. 7. Die Amtsdauer des Zentralvorstandes und der Kommissionen wird bis zur nächsten Delegiertenversammlung verlängert: 94 Ja, 1 Nein, 1 leer. 8. Der Zentralvorstand wird bis zur Wahl der Krankenkassen-Kommission mit der Führung der Geschäfte der Krankenkasse betraut: 94 Ja, 1 Nein, 1 leer.

Zürich, den 23. Nov. 1918.

Die Stimmzähler:

H. Bosshard, Zürich 8. Fritz Kübler, Zürich 8.

Krankenkasse des S. L. V. Anmeldungen beförderlich an das Sekretariat, Schipfe 32, Zürich 1.

□ □ □ □

Kleine Mitteilungen

— Rücktritt. Hr. R. Müller in Selzach (Wahl zum Sekretär freisinniger Arbeitervereine); Hr. Dr. K. Rohrer, Landwirtschaftslehrer in Brugg (wird aarg. Steuerpräsident); Hr. Fischbacher, Landwirtschaftsl. in Brugg, (wird zürch. Steuerkommissär); Hr. a. Rektor Meuly, seit 45 Jahren Lehrer an der Bezirksschule Seon (Alters- und Gesundheitsrückichten).

— Die Vereinigung der Schulbibliothekare der Stadt Zürich lässt demnächst zwei Bändchen ausliegen: *Meinrad Lienert*, Zürcher Sagen, und *Olga Meyer*, Anneli, Erlbnisse eines Landmädchens, beide illustriert von Hans Witzig (Verlag Rascher).

— Die Grippe verursacht in Schweden und Norwegen Schuleinstellungen wie bei uns.

— England verlor durch den Krieg bis 1. November d. J. 1707 Lehrer.

— Der englische Reichsverein (Ligue of the Empire) will der Lehrerschaft für die Haltung im Krieg ihren Dank abstaten: für ein Lehrhaus in London wird ein Baufonds (£ 25,000) und ein Betriebsfonds gesammelt werden. Als weiterer Zweck der Sammlung werden Reisestipendien für Lehrer genannt.

— Ein Maurer aus Dalarna, der am Seminar zu Hernösand (Schweden) gearbeitet hatte, vermachte dieser Schule für Stipendien seine Sparbücher von über 3000 Kr. als „seminarie murarens minne.“

— L'école et la vie erzählt das Schicksal des französischen Lehrers M. Marlier, der aus St. Quentin entflohen, in Aachen und Holzminden interniert war, nach Holland entkam, über England nach Frankreich zurückkam und beim Betreten des Heimatbodens vom Schlag getroffen starb.

— Das goldene Buch der Lehrer von Paris nennt als Opfer des Krieges 368 Gefallene, 77 Vermisste, 684 Verwundete. Ehrenmeldungen im Felde erhielten 715, die Militär-Medaille 33, das Kreuz der Ehrenlegion 34 Lehrer.

— Drontheim (Trondhjem) soll in Nidaros umgetauft werden. Die dortige Handlungskammer erhebt Einspruch.

Krankenkasse des S. L. V. Anmeldungen an das Sekretariat, Schipfe 32, Zürich 1.

Musik-Haus
Stimmungen
Reparaturen
Tausch
Miete
617

Osc. Nater, Kreuzlingen

Bestondere Begünstigung für die tit. Lehrerschaft. Telefon Nr. 76

66a
Musikalien
Musikinstrumente
jeder Art etc.

GABA

Achtung!

Im Jahre 1846 wurden die Gaba-Tabletten von Dr. Wihbert gegen Grippe eingeführt. Dieselben heilen Husten, Halsweh, Nervenkatarrh, Heiserkeit und sollten in feiner Familie fehlen.

Diese früher von der Goldenen Apotheke in Basel hergestellten Wihbert-Tabletten sind überall erhältlich in blauer Dose mit obenstehender Gaba-Marke à Fr. 1.75. — Vorrikt gegen Nachahmung beim Einkauf! 693/4

BRIEFMARKEN

namentlich alte Schweizer Karbonal- und alte Briefmarken sowie ganze Sammlungen und alte Briefschaften

EMIL WETTLER, ZÜRICH
Ecke Untere Bahnstrasse



Für 2 Franken

Liefere ich wieder 1 Dutzend hübsche Neujahrskarten mit Kuverts, Name und Wohnort des Bestellers bedruckt.

715 Druckerai Ed. Wigger, Luzern
Suche noch einige seriöse Wiederverkäufer.

Zigaretten

Preis für 100 St.

Surfine	Fr. 2.70
Sport, Halbmond	2.80
Ne plus ultra	3.15
Memphis, schweiz.	3.30
Swon Nr. 100	4.50
Russes Nr. 3	4.75
Diabolo	7.50

sowie Araks, Laurens und engl. Zigaretten. Auf Wunsch Musterschachteln. 300 Stück 5 % Rabatt 1000 10 %

Versand franko gegen Nachnahme. Vorauszahlung auf Postcheckkonto VIII/1434 oder Einzahlung in Briefmarken. Grosse Auswahl in Kopf- und Kiezzigaretten, Virginia und Stumpfen. Preisliste P Nr. 27 gratis. 696

Friedrich Ister, Kreuzlingen,
Hauptstrasse 128.

Zu verkaufen:

Von einem Lehrer wegen Aufgabe des Berufs eine

schöne Violine

mit Bogen und neuem Kasten, sehr geeignet zum Gebrauch in Schulen und Gesangsvereinen. Fixer Preis 150 Fr. Offerten nimmt entgegen **R. Pund,** Spitalackerstrasse 61, Bern.

Der tit. Lehrerschaft empfehlen sich:

Grosser, billiger Möbelverkauf.

Jeder Besuch lohnt sich, bei **Strohhofer, Schreiner, Militärstrasse 48, Zürich 4.**

Berta Burkhardt

Promenadengasse 6 **Zürich 1** Promenadengasse 6
(Tramhaltestelle Pfauen) 666

Kristall-, Porzellan-, Fayence-Services
Kunstgegenstände. Echte Bronzen. Elektrische Lampen. Silber- u. versilberte Tafelgeräte. Bestecke. Bijouterien. Aparte Lederwaren. Letzte Neuheiten in Damentaschen.

KERN & Co., A.-G., AARAU

Präzisions-Reisszeuge. Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien. 312

Photo-Apparate

Neue und Occasionen aller führenden Firmen, Photo-Artikel stets frisch am Lager. Photohandlung und photochemisches Institut 592

F. Meyer, Zürich, Fortunastrasse 26 - 28.

Bertschinger & Co., Bern, Zeughausgasse 20

Bettvorlagen, Wachstuch, Läufer und Türvorlagen in grosser Auswahl. 611

Musikinst tut P. Hindermann-Grosser

Zürich 7, Englischviertelstrasse 24 722

Einzelunterricht an **Organistenschule.**
Prospekte werden auf Wunsch zugeschickt.

Wilh. Schweizer & Co., Winterthur

Spezialität: Materialien für das Arbeitsprinzip. Farbige Papiere und Klebformen in grosser Auswahl. Kataloge zu Diensten. 356

Ausschreibung einer Lehrstelle.

Infolge eines Rücktrittes ist an der Taubstummabteilung der kantonalen Blinden- und Taubstumm-Anstalt in Zürich 2 eine Lehrstelle durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen. Erfahrungen im Taubstummunterricht sind unerlässlich: Bewerber, die Turnunterricht zu erteilen vermögen, erhalten den Vorzug. Amtsantritt so bald als möglich. Besoldung im allgemeinen die der stadtzürcherischen Lehrer. Weitere Auskunft erteilt die Direktion der Anstalt. 719

Die Anmeldungen sind unter Beilage der Zeugnisse bis 10. Dezember a. c. der unterzeichneten Amtsstelle einzureichen.

Zürich, den 6. November 1918.
Erziehungsdirektion des Kantons Zürich.

Sekundarschule Wädenswil. Lehrstelle.

Die durch den Hinschied des bisherigen Inhabers freigewordene Lehrstelle an unserer Sekundarschule ist auf Beginn des neuen Schuljahres zu besetzen.

Bewerber der mathematisch-naturwissenschaftlichen Richtung werden eingeladen, ihre Anmeldung unter Beilage des zürcherischen Sekundarlehrerpatentes, der Zeugnisse und eines Stundenplanes bis 14. Dezember 1918 an den Präsidenten der Pflege, Herrn **F. Weber-Hauser**, zu richten, der zu weiterer Auskunft bereit ist.

Wädenswil, den 26. November 1918. 737
Die Sekundarschulpflege.

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plombieren. Reparaturen, Umänderungen von älteren, schlecht passenden Gebissen etc. Gewissenhafteste Ausführung. **Mässige Preise.**

F. A. Gallmann, Zürich 1,
Löwenstrasse 47, beim Löwenplatz. 121

Diapositiv-Sammlung für den Geographie-Unterricht

Herausgegeben vom Verein Schweizerischer Geographielehrer

Essind Bilder aus der Schweiz, Format 8 1/2 x 10. Preis für Mitglieder Fr. 1.35, für Nichtmitglieder Fr. 1.50 das Stück. Verzeichnis der I. Serie 40 Rp., id. der II. Serie 60 Rp., je mit erläutern dem Text zu allen Bildern.

Erste Serie (1917)

I. Erosion 12 Stück, II. Alluvion 4 Stück, III. Verbauungen 13 Stück, IV. Gletscher u. Lawinen 22 Stück.

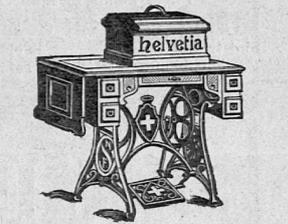
Zweite Serie (1918)

IX. Siedelungen 72 Stück.

Bei Bestellung von mindestens 6 Bildern einer Serie wird der Betrag für den Text zurückvergütet. 734

Bestellungen an **Dr. Aug. Aepli, Prof., Zürich 6.**

Kauft Schweizer Fabrikat!



Bequeme monatliche Zahlung
Verlangen Sie illustrierten Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik
Luzern 738
Vertreter an allen grössern Plätzen.

Art. Institut Orell Füssli, Verlag, Zürich,
versendet auf Verlangen gratis und franko den Katalog über Sprachbücher und Grammatiken für Selbst- und Selbststudium.

Die schönste Weihnachtsliedli für die liebe Chindli

's Christchindli

Schwizerdütschli Gdächtil, Liedli und Sprüchli vom Christchindli, vom Samichlaus und vom Neujahr.

Zsäméträd und püschelot von **Ernst Eschmann.**

Zweite Auflage.
Br. Fr. 1.50, geb. Fr. 2.50

Dieses Bändchen gibt Eltern, Lehrern und Kindern Antwort auf die Frage, was der Samichlaus oder das Christkindlein am Liebsten von den Kindern hört, die ein Sprüchlein sagen, ein Gedicht erzählen oder ein Liedlein singen möchten. Möge es in recht mancher Stube ein Kerzlein Weihnachtsfreude tragen.

Jede Familie wird sich über diese Sammlung freuen.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie direkt vom **Verlag Orell Füssli, Zürich.**

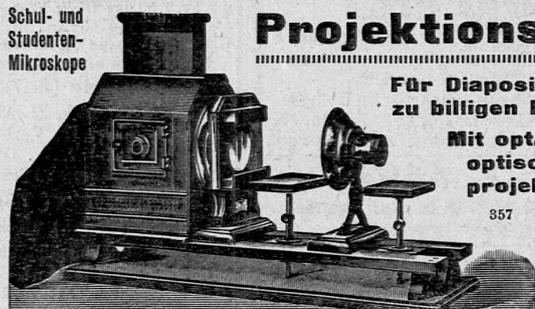
FÜR WEIHNACHTS-EINKÄUFE



bringen wir unser grosses Lager in
**Seidenstoffen, Seidenwaren jeder Art, Blusen,
 Roben, Jackenkleider, Mäntel, Jupes und Jupons**
 in empfehlende Erinnerung.
 Restbestände sehr billig.

SEIDEN-SPINNER, BAHNHOFSTR. 52, ZÜRICH

Schul- und
 Studenten-
 Mikroskope



Projektions - Apparate

Für Diapositive mit Halbwattlampe
 zu billigen Preisen, Kataloge 51 und 52.

Mit opt. Bank, für Diapositive,
 optische Versuche, Mikro-
 projektion etc. Kat. 20 u. 318.

357

Projektionsbilder
 aus allen Gebieten. Kat. 11 u. 19
 Neuer Katalog Nr. 26 über Leihserien

Spezialgeschäft
 für Projektion

Ganz & Co., Zürich, Bahnhofstr. 40

Soennecken Nr III * Beste Schulfeder

Überall erhältlich
 F. Soennecken • Schreibfedern-Fabrik • Bonn



717
 Nur
 echt mit
 Soennecken

Schmerzloses Zahnziehen

Künstliche Zähne mit und ohne Gaumenplatte. Plomben
 jeder Art. Gewissenhafte Ausführung. Mässige Preise.

Alfred Hergert, patent. Zahntechn., Zürich 1, Bahnhofstr. 48.
 Ecke Augustinergasse. 592

Lesestoff für die Soldaten

Schreibmaterialien, Bilder als Wandschmuck, Spiele etc., auch Gaben
 in bar nimmt fortwährend und dankend entgegen das

Kreisbureau für Soldaten-Lesestuben, Zürich.

Sihlstrasse 33 Telephone Selnau 5165 (Bureauzeit)
 Postcheckkonto VIII/4077 Telephone Selnau 7270 (ausser Bureauzeit).

Bleistifte

in Zedernholz

liefern so lange Vorrat in
 grösseren Posten 564

GEBRÜDER
SCHOLL
 POSTSTRASSE 3 ZÜRICH

Steindrucker - Lehrling

findet Stelle im 727

Art. Institut Orell Füssli,
 Zürich,

Aegertenstrasse Nr. 35.

Verhütet die Grippe durch

vorbeugende Gurgelungen mit

SANSILLA

694/1

ärztlich verordnet als wirksamster Schutz.
 Verhindert das Eindringen der Infektionskeime durch
 Abdichtung der Schleimhaut des Mundes und Halses.

Flasche à Fr. 3.50 in den Apotheken.

ZEICHNEN

Papiere weiss und farbig
 Tonzeichen-Papiere
 Skizzierzeichnen gelb u. grau

Muster gratis!

**J. EHRSAM-MÜLLER
 ZÜRICH 5**



49 c

Gademann's Handelsschule

Zürich Gessnerallee 32
 Vorbereitung für Handel, Bureau- und Verwaltungsdienst. Hotel, Post, Bank
 Sprachen: Französisch, Englisch und Italienisch. Man verlange Prospekt.

Istituto Librario Italiano

Usteristrasse 19 **Zurich** Usteristrasse 19

Littérature - Sciences - Beaux Arts
 Commerce et Industrie — Musique

Conditions spéciales pour Instituteurs
 et Professeurs. 563 b

100 Abbildungen

enthält meine neue Preisliste über
 alle sanitären Hilfsmittel für Hy-
 giene und Körperpflege. Bekannt
 für grosse Auswahl u. frische Ware.

Sanitätsgeschäft Hübscher,
 Zürich-R. 8, Seefeldstr. 98.



Kaufen Sie keine Taschen- oder
 Armbanduhr, bevor Sie meine reiche
 Auswahl und äusserst niedrigen
 Preise gesehen haben.

Pracht-Katalog

gratis und franko.
 Schöne Auswahl in Bijouteriewaren.
 Direkter Verkauf an Private.

Uhrenfabrik „MYR“
 (Heinrich Maire) 400

La Chaux-de-Fonds Nr. 57.

Arteriosklerosan

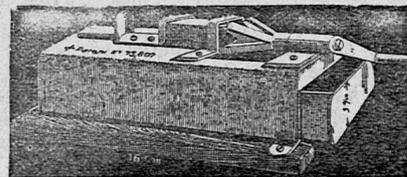
Vorzügliches, durchaus bewährtes Mittel bei Arteriosklerose (Ar-
 terien-Verkalkung) u. deren Folgezustände. 1 Schachtel Fr. 5.—

Englische Apotheke, Luzern

Dr. Otto Hug, Alpenstrasse 7 87 a

Neu!

Neu!



Kreidespitzmaschine „Rationell“

Patent 73807

äusserst praktisch und solid, unentbehrlich für Hotels, Restau-
 rants, Schulen etc. Fabriziert Putzpulver. Amortisiert sich
 dadurch in kurzer Zeit selbst. 718

Aleinfabrikanten und Patentinhaber:

Gretnener & Schneeberger, Wallisellen-Zürich

Telephon: 68 u. 73.

Telegramm: „Rationell“.

DER THURGAUER BEOBACHTER

MITTEILUNGEN DER SEKTION THURGAU DES SCHWEIZ. LEHRERVEREINS

BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG — ERSCHEINT JÄHRLICH SECHSMAL

II. JAHRGANG

Nr. 5

30. NOVEMBER 1918

INHALT: Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1917/18. — Eine Anregung. — Anmerkung der Redaktion.

Jahresbericht der Sektion Thurgau des S. L.-V. 1917/18.

Auch für das abgelaufene Vereinsjahr, umfassend die Zeit vom 15. Oktober 1917 bis Mitte Oktober 1918, kann der Jahresbericht nicht der ordentlichen Sektionsversammlung vorgelegt werden. Waren es letztes Jahr dringende Entschiede, die eine Früherlegung der Jahresversammlung erforderten, so nötigte diesmal die unheimlich sich ausbreitende Grippe, die Versammlung und damit die Wahlen auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Das verflossene Vereinsjahr ist das bewegteste und arbeitsreichste seit Bestand der Sektion; das beweisen die 15 Sitzungen des weitern und engern Vorstandes, die 14 Gesuche um unsern Rechtsbeistand oder unsere Intervention, die ungewöhnlich grosse Zahl der Korrespondenzen und übrigen Postsendungen.

1. Teuerungszulagen und Besoldungsbewegung. Es rechtfertigt sich, den bisherigen Verlauf der Angelegenheit übersichtlich darzustellen, einerseits, um dem Vorwurf zu begegnen, als ob von der Lehrerschaft aus irgend etwas unterlassen worden sei, andererseits um die Aussichten möglichst hoch geschraubter Forderungen ins rechte Licht zu setzen. Im Herbst 1916 ist das thurg. Erziehungsdepartement an sämtliche Schulvorsteherchaften mit der eindringlichen Mahnung gelangt, die Gemeinden möchten durch Verabreichung von Teuerungszulagen den Lehrern über die Not der Zeit hinweghelfen. Die Erhebungen des Sektionsvorstandes haben dann die bemühende Tatsache ergeben, dass von den 186 thurgauischen Schulgemeinden nur 42 Teuerungszulagen im Betrage von 50 bis 300 Fr. verabreichten, während 12 Gemeindeversammlungen die beantragten Zulagen ablehnten und in 132 Gemeinden gar nichts geschehen ist. Die von 23% der Gemeinden verabreichten Zulagen machten den Gesamtbetrag von 20,825 Fr. aus; 77% der Gemeinden verhielten sich ablehnend oder passiv und nahezu 70% der Primarlehrerschaft ging leer aus; 38 Gemeinden mit 48 Lehrern beschlossen dann allerdings Besoldungserhöhungen im Gesamtbetrage von 6950 Fr. Das Resultat wurde vom Präsidenten tabellarisch zusammengestellt, mehrfach abgeschrieben und dem Erziehungsdepartement, einzelnen Grossratsmitgliedern und andern Interessenten zugestellt.

Nun kam die Staatshilfe, und wie! Anfangs des Jahres 1917 wurden an 213 Lehrer und Lehrerinnen Teuerungszulagen im Gesamtbetrage von 21,325 Fr. verabfolgt: 163 Lehrer erhielten Zulagen von 50—125 Fr., 50 Lehrer solche von 150—275 Fr., 45% der Lehrerschaft ging leer aus. Ein Antrag im Grossen Rate, die Zulagen wenigstens für die Hälfte des Jahres 1916 rückwirkend zu erklären, hatte keinen Erfolg.

Am 17. März 1917 brachte der Berichterstatter der Budgetkommission im Grossen Rat das Postulat ein, das Gesetz über die Besoldung der Lehrer vom 25. Mai 1897 sei einer Revision zu unterziehen im Sinne einer zeitgemässen Erhöhung der Minimalbesoldungsansätze und der Alterszulagen für die Lehrer aller Schulstufen; der Regierungsrat werde eingeladen, die revidierte Vorlage dem Grossen Rate beförderlich zu unterbreiten. Von da an gehen die Bestrebungen für Verabfolgung von Teuerungszulagen und Revision des Besoldungsgesetzes neben einander her. Schon

vor der Drucklegung wurde von Mitgliedern der Behörden mehrfach Einsichtnahme in die von der Sektion Thurgau aufgenommene Besoldungsstatistik gewünscht. Diese erschien dann im Juni 1917 im Druck und hat viel zur Aufklärung über die im ganzen unbefriedigenden, teilweise noch ganz misslichen Besoldungsverhältnisse beigetragen. Am 30. Juni fasste die Sektionsversammlung den Beschluss, es seien an die kompetenten Behörden unverzüglich folgende Forderungen zu stellen: a) der bisherige Modus der Teuerungszulagen an die Primarlehrer ist als unglückliche Lösung der Frage fallen zu lassen; b) es sind an Hand einer auf anderer Basis aufgebauten Verordnung pro 1917 vorerst Kriegsbeihilfen in wesentlich höherem Betrage als bisher an die thurgauischen Lehrer sämtlicher Schulstufen auszurichten; c) diese temporären staatlichen Kriegsbeihilfen dürfen die tunlichste Förderung der Revision des Besoldungsgesetzes in keiner Weise beeinträchtigen. Gleichzeitig wurde festgelegt, dass die thurgauische Lehrerschaft für die Ausrichtung von Teuerungszulagen an alle Staats- und Gemeindebeamten und Angestellten eintreten werde. Es folgten nun Eingaben der Lehrerschaft, des Verbandes der Festbesoldeten, der kantonalen Beamten und Angestellten; sowie mündliche Besprechungen, die zu dem Ergebnis führten, dass der Grossratssitzung vom 9. August 1917 von den Vorständen der politischen Fraktionen folgende Anträge unterbreitet wurden: 1. Die verheirateten sowie die unterstützungspflichtigen ledigen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter des Kantons erhalten bei einer Besoldung bis zu 4000 Fr. eine Zulage von 400 Fr., bei einer Besoldung von 4000—6000 Fr. eine Zulage von 300 Fr.; 2. für jedes Kind unter 16 Jahren wird eine Zulage von 50 Fr. ausbezahlt; 3. die übrigen ledigen Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter erhalten eine Zulage von 200 Fr.; 4. die Primarlehrer und die Sekundarlehrer erhalten eine Zulage von 75% der obgenannten Ansätze in der Meinung, dass die Ausrichtung der letzten 25% den Gemeinden überlassen sei; 5. Personen mit mehr als 30,000 Fr. steuerbarem Vermögen haben keinen Anspruch auf Teuerungszulagen; 6. die Vorlage ist der Volksabstimmung zu unterbreiten. Die Anträge fanden die Zustimmung des Grossen Rates, nicht aber die der Lehrerschaft. Die ablehnende Haltung des Grossteils der Schulgemeinden gegenüber Teuerungszulagen gab wenig Hoffnung auf die Übernahme der 25% Raum, und das Schlagwort, „die Beamten mit ihren 5000 Fr. Besoldung erhalten die volle Zulage, die Lehrer aber nur 75%“ hätte, wie sich auch nachher herausstellte, die Vorlage zu Falle gebracht. Mit Unterstützung des Verbandes der Fixbesoldeten und durch Befürwortung einzelner einflussreicher Grossratsmitglieder gelang es denn auch, diese einschränkende Bestimmung wegzubringen. In der Grossratssitzung vom 16. Oktober wurde auch der Lehrerschaft die volle Zulage zuerkannt, zugleich aus referendum-politischen Rücksichten die obere Besoldungsgrenze von 6000 auf 5000 Fr., die Vermögensgrenze von 30,000 Fr. auf 20,000 Fr. herabgesetzt.

Indessen hatte die Schulsynode in ihrer Versammlung vom 3. September 1917 auf Grund von umfassenden und überzeugenden Referaten der Herren Lehrer Blattner in Steckborn und Prof. Kradolfer in Frauenfeld sich entschieden für die Dringlichkeit der Erhöhung der Lehrerbesoldungen ausgesprochen, ohne sich jedoch auf bestimmte Minimal-

forderungen festzulegen. Die Sektion Thurgau liess zur Verwendung in der Besoldungsbewegung einen Auszug mit statistischem Material über Besoldungsansätze in verschiedenen Kantonen und andern Berufsarten sowie über die Steigerung der Lebensmittelpreise in 5000 Exemplaren drucken; ebenso bestellt der Vorstand 200 Exemplare der Referate in ihrem Wortlaute, deren Druck sich aber unliebsam verzögerte.

In der Volksabstimmung vom 25. November wurde die Vorlage, die Teuerungszulagen im Gesamtbetrage von 273,150 Fr. für die Jahre 1917 und 1918 vorsah, mit 11,568 gegen 11,555 Stimmen angenommen. Das Resultat musste um so mehr befremden, als die Zulagen keine Steuererhöhung und keine Belastung der Staatsrechnung zur Folge hatten, sondern aus einem aus dem kantonalen Anteil an der Kriegs- und Kriegsgewinnsteuer gebildeten Separatfonds gedeckt werden konnten.

Am Tage nach der Volksabstimmung, am 26. November, stellte Hr. Fürsprecher Dr. Neuhaus von Romanshorn dem Grossen Rat die Motion, es sei die Revision des Lehrerbesoldungsgesetzes beförderlich anhand zu nehmen im Sinne der Übernahme der Minimalbesoldungen durch den Staat und einer zeitgemässen Erhöhung der Minimalansätze. Damit war für die Lehrerbesoldungen eine ganz neue Grundlage geschaffen. Auf Wunsch des Motionsstellers stellten die Kollegen W. Früh in Sonnenberg, Kunzli und Knap in Romanshorn umfangreiche Berechnungen an über die finanzielle Tragweite für den Staat und für die Schulgemeinden. Als Grundlage waren die Mindestbesoldungen für die Primarlehrer auf 2000 Fr., für die Sekundarlehrer auf 2800 Fr. angesetzt mit Verdoppelung der Dienstalterszulagen.

Die Sektionsversammlung vom 20. Dezember 1917 hat sich nach aufklärenden Referaten der HH. Dr. Neuhaus und Lehrer Künzli in Romanshorn auf den Boden einer grösseren Staatsbeteiligung an den Lehrerbesoldungen gestellt und bestimmte Forderungen mit Einmütigkeit angenommen: 2400 Fr. Minimum für Primarlehrer nebst anständiger Wohnung und 18 a Pflanzland, und 3200 Fr. für Sekundarlehrer nebst Wohnung, zehn staatliche Dienstalterszulagen, vom 5. Dienstjahre an je 100 Fr. bis zum Maximum von 1000 Fr. mit dem 15. Dienstjahre, drei weitere Zulagen 100, 200 und 300 Fr. für Lehrkräfte an Gesamtschulen (mit dem 3., 5. und 7. Dienstjahre), Übernahme angemessener Vikariatsbesoldungen durch den Staat, den heutigen Verhältnissen entsprechende Besoldung der Arbeitslehrerinnen, Festsetzung der Besoldung der Lehrer an den kantonalen Mittelschulen durch den Grossen Rat, Staatsbeiträge an die Lehrerstiftung in der Höhe der gesamten Mitgliederbeiträge.

Die Beschlüsse wurden in motivierter Eingabe den zuständigen Behörden mitgeteilt unter Beilage der von Herrn Knap ausgearbeiteten statistischen Berechnungen über: I. Belastung des Staates, II. Finanziellen Ausgleich für die Schulgemeinden.

Unterdessen hatte auch die Art der Erhebungen über die finanziellen und familiären Verhältnisse zum Zwecke der Festsetzung der Teuerungszulagen unter der Lehrerschaft einige Aufregung hervorgerufen. Beruhigende Zusicherungen wurden durch persönliche Audienzen bewirkt. Die Verteilung der Teuerungszulagen für 1917 geschah in einem Betrag, für 1918 wurden sie quartalsweise ausgerichtet. Am 3. April 1918 erklärte der Grosse Rat die Motion Neuhaus erheblich mit der Einschränkung, dass die Minimalbesoldungen ganz oder teilweise durch den Staat zu übernehmen seien. Zugleich gewährte er ausserordentliche Gehaltszulagen an die Kantonsschul- und Seminarlehrer. Unterm 22. Juli 1918 unterbreitete das Erziehungsdepartement den Schulinspektoren, Schulvorsteherschaften und Lehrern des Kantons einen Entwurf zu einem Besoldungsgesetz nebst begleitenden Erläuterungen. Durch gedrucktes Zirkular lud der Sektionsvorstand sämtliche Schulvereine zur

Beratung und Einsendung von Vorschlägen ein. Auf Grund der eingegangenen, sehr stark von einander abweichenden Vereinsbeschlüsse setzte dann am 31. August eine Konferenz der Vorstände der drei kantonalen Lehrerverbände — Schulsynode, Sektion Thurgau, Lehrerstiftung — in Anwesenheit des Vorstandes der Erziehungsdepartements die Abänderungsvorschläge fest. Die Schulsynode vom 2. September 1918 genehmigte fast ausnahmslos die von der Vorständekonferenz gestellten und von Hrn. Knap erläuterten Anträge. Mit Datum vom 8. Oktober legte der Regierungsrat mit begleitender Botschaft und Erläuterungen zur Ermittlung der Staatsbeiträge dem Grossen Rat einen Gesetzes-Entwurf betreffend die Besoldung der Lehrer vor. Die Anträge der Synode wurden grösstenteils berücksichtigt. Wenn nicht das Versammlungsverbot infolge der Grippegefahr eine Grossratssitzung verunmöglicht, dürfte die Volksabstimmung noch im laufenden Jahre stattfinden können. Hoffentlich kann der nächste Jahresbericht einen erfreulichen endgültigen Abschluss melden.

2. Sektionsversammlung. Die ausserordentliche Versammlung fand Donnerstag den 20. Dezember 1918 in der Turnhalle zu Romanshorn statt. Hr. Dr. Neuhaus begründete und erläuterte in einem mit grossem Beifall aufgenommenen Vortrag seine im Grossen Rat gestellte Motion und Hr. Lehrer Künzle in Romanshorn stellte in längerem Referate anhand eines reichen Vergleichsmaterials die mit dem Sektionsvorstand vereinbarten Forderungen auf. Die einmütigen Beschlüsse sind bekannt. Trotz der Ungunst der Zeit, der mangelhaften Zugverbindungen und der Kürze des Tages war der Besuch ausserordentlich stark. Die aufgelegten Präsenzlisten wiesen 325 Anwesende auf. Diesmal waren die Landstumpfpflichtigen im Militärdienst. Aus den Bezirken Arbon und Bischofszell waren je 93% der gesamten Lehrerschaft anwesend, dann folgen Weinfelden mit 81, Kreuzlingen mit 77, Münchwilen und Steckborn mit je 51, Frauenfeld mit 42 und Diessenhofen mit 13%. Dabei muss die Entfernung vom Versammlungsort in gerechte Würdigung gezogen werden.

3. Delegiertenversammlung. Am 4. Mai 1918 versammelten sich die Delegierten in Romanshorn. Um die Interessen der Schule in der Tagespresse würdig zu vertreten, organisiert der Schweizerische Lehrerverein einen Presseausschuss mit kantonalen Pressekommissionen. Als solche wurde für die Sektion Thurgau der engere Vorstand bezeichnet und ihm Kredit für Abonnement der hauptsächlichsten thurgauischen Blätter gewährt, damit er über die Vorgänge auf dem Gebiete des Schulwesens stets auf dem Laufenden ist. Als Vertreter unseres Vereins im Presseausschuss des S. L. V. wurde das Präsidium bezeichnet. Den Anträgen des thurgauischen Verbandes der Festbesoldeten, es möchte dieser einem zu gründenden schweizerischen Verbands beitreten und die aus der Schaffung eines Zentralsekretariats erwachsenden Kosten — vorläufig 50 Rp. per Mitglied — übernehmen, wurde einmütig zugestimmt. Betreffend unser Verhältnis zum Festbesoldeten-Verband wurde ausdrücklich festgelegt: Der Vorstand des V. F. Th. ist für seine Beschlüsse und Massnahmen nur der Delegiertenversammlung dieses Verbandes verantwortlich, nicht seinen Unterverbänden, also auch nicht dem Lehrerverein. Folglich hat auch weder der Sektionsvorstand noch die Delegiertenversammlung der Sektion für oder gegen jene Beschlüsse Stellung zu nehmen. Das aufgestellte Budget ergab, dass durch obigen Beschluss und durch die Herausgabe des „Beobachter“ die Auslagen bedeutend anschwellen und die Erhöhung des Jahresbeitrages kaum zu umgehen sein werde. Einem Antrage, die Beilage zur Lehrerzeitung wieder eingehen zu lassen, dass dies wohl nur in der Kompetenz der Sektionsvorlage liege. Die beschlossene Umfrage in den Bezirkskonferenzen hatte bis jetzt folgendes Ergebnis: Die Bezirkskonferenzen Bischofszell, Frauenfeld und

Kreuzlingen wollten den „Beobachter“ sofort eingehen lassen, Arbon wünscht ein Erscheinen nach Bedürfnis, Weinfelden Reduktion auf vier Nummern, Steckborn verlangt, dass die Redaktion mehr Fühlung mit dem Sektionsvorstande nehme, die übrigen beiden Konferenzen haben sich nicht geäußert. Der Entscheid wird in der nächsten Sektionsversammlung fallen müssen. — Die übrigen Verhandlungen der Delegiertenversammlung waren mehr interner und vertraulicher Natur.

4. Vorstand. Der Gesamtvorstand hielt 8, der engere Vorstand 7 immer traktandenreiche, meist vier bis fünf Stunden dauernde Sitzungen. Obenan standen als immerwiederkehrendes Traktandum die auf ökonomische Besserstellung gerichteten Bestrebungen. Zahlreiche Eingaben von Vereinen und einzelnen Mitgliedern waren zu erledigen. Ein Schulverein wünschte Besoldungserhöhung für Unterricht an der obligatorischen Fortbildungsschule von 2 auf 3 Fr. per Stunde. In der Folge wurde der Staatsbeitrag von 2 Fr. auf 2½ Fr. erhöht in der Meinung, dass die Schulgemeinden von sich aus auch etwas tun können. Vor wichtigen Volksentscheiden in Besoldungsfragen sollte alles vermieden werden, was von den Hauptbestrebungen auf Nebensächliches ablenken oder unnötigerweise vor den Kopf stossen könnte. Von diesem Standpunkte ausgehend, wurde ein uns eingereichtes Regulativ für Honorierung der Nebenbeschäftigung vorläufig zurückgelegt, einer Eingabe zwecks weitgehender Gewährung von militärischen Urlaubsgesuchen von Seite der Lehrer keine Folge gegeben; ebenso schien uns die Zeit nicht geeignet für die öffentliche Behandlung und Ausführung der Motion eines Sekundarlehrerkränzchens, es seien die Gemeinden mit unter 2000 Fr. Besoldung für Primarlehrer und unter 3000 Fr. für Sekundarlehrer zu boykottieren und zur Vollziehung dieses Beschlusses sei der Hilfsfond zu öffnen. Eine durch einen Schulverein veranlasste Eingabe betreffend Ausfall der Examen bei längerem Militärdienst hatte Erfolg in dem Sinne, dass es den Inspektoren anheimgestellt ist, billige Rücksichten walten zu lassen. Eine angeregte totale Statutenrevision würde jetzt kaum grosses Verständnis finden. Abgesehen von der Papiernot und dem noch weitreichenden Vorrat hindern unsere Statuten eine fortschrittliche Entwicklung des Vereins in keiner Weise; Beweis: Einige der vorgeschlagenen Neuerungen sind längst durchgeführt. Nach Bedürfnis werden zu den Vorstandssitzungen weitere Vereinsmitglieder, Referenten, Vertreter anderer Lehrervereinigungen oder der Kommissionen beigezogen. Eine ständige Einrichtung wird von nun an die sein, dass nach Prüfung der Rechnung mit einer Vertretung der Revisionskommission Wünsche und Anregungen gemeinsam besprochen werden. In gemeinschaftlicher Sitzung mit der Verwaltung der Lehrerstiftung wurden als Postulate erwähnt: Obligatorischerklärung der Lehrerstiftung für sämtliche Lehrer, Anspruch auf eine Invaliditäts- und Altersrente, die jährlich um 2% steigt bis auf das Maximum von 75% der gesetzlichen Besoldung nach dem 38. Dienstjahr, Jahresbeiträge der Mitglieder, der Gemeinden und des Staates von je 60 Fr.

Die Korrespondenz des Präsidenten hat sich innert weniger Jahre verdreifacht: Die Zahl der eingegangenen Korrespondenzen beträgt 245, die der abgegangenen 252; dazu wurden über 4400 Propagandaschriften, Drucksachen, Einladungskarten usw. versandt, die Einladungen zur Sektionsversammlung nicht begriffen; diese wurde vom Quästorat besorgt. Dem ausgedehnten schriftlichen Verkehr entsprechen ungezählte Stunden mündlicher Besprechungen, Auskunfts- und Raterteilungen.

5. Beziehungen zum Zentralverein und zu anderen Vereinigungen. Mit der Ausdehnung des Tätigkeitsbereiches des Schweizerischen Lehrervereins und dem Ausbau seiner Wohlfahrtseinrichtungen nehmen sich auch die Beziehungen der Sektionen zum Zentralverein.

Eine Unfallanzeige hatte glücklicherweise keine Haftpflicht zur Folge. Drei Kurunterstützungsgesuche thurgauischer Lehrer wurden in empfehlendem Sinne an den Zentralvorstand weitergeleitet; die Erledigung eines vierten Falles fällt ins kommende Vereinsjahr. Die Delegiertenversammlung des S. L. V. musste dies Jahr der Grippegefahr wegen ausfallen. Am 3. März fand in Zürich eine Versammlung der Sektionspräsidenten statt, deren Hauptverhandlungsgegenstand die im Nationalrat gestellte und auf eine Erhöhung der Bundessubvention für die Volksschule hinzielende Motion Fritsch-Bonjour bildete. Auch wir im Thurgau haben das grösste Interesse am Erfolg dieser Motion, und der Vorstand wird die Schritte des Zentralvorstandes unterstützen und ergänzen. An der Krankenversicherung des S. L. V. werden sich die thurgauischen Lehrer hoffentlich noch reger beteiligen. Mit manchen Sektionsvorständen vollzieht sich ein regelmässiger Austausch von Schriften und Drucksachen.

Zum erstenmal trat unsere Sektion in engere Beziehung zum kantonalen Arbeitslehrerinnenverband und dessen gewandter Leitung. Gemeinsame Not führt zusammen. In zwei Sitzungen, in einem Falle unter Zuzug eines weiteren Vorstandsmitgliedes, wurde mit einer Vertretung des Arbeitslehrerinnenverbandes die ökonomische Besserstellung der Arbeitslehrerinnen und eine sich gegenseitig unterstützende Aktion besprochen. Das Resultat war eine selbständige Eingabe der Arbeitslehrerinnen an die zuständigen Behörden. Dem Bestreben der Arbeitslehrerinnen, als Mitglieder in unsere Lehrerstiftung einzutreten, standen unüberwindliche Hindernisse entgegen. Nun haben die Arbeitslehrerinnen mit bescheidenem Anfang eine eigene Hilfskasse gegründet, so dass der Staat von jetzt ab vier Hilfskassen zu subventionieren hat: Thurg. Lehrerstiftung, Hilfskassen der Kantonschullehrer, der Seminarlehrer und der Arbeitslehrerinnen.

Dem Thurgauischen Verband der Festbesoldeten verdankt die Lehrerschaft ausserordentlich wertvolle Hilfe und Unterstützung bei ihren Bestrebungen für die Verbesserung der ökonomischen Lage. Wie schon angedeutet, nimmt der Sektionsvorstand keine besondere Stellung innert dem Verbands ein, und es hat sich jedes unserer Mitglieder als Festbesoldeter zu fühlen und selbständig darnach zu handeln. Der Vorstand hat eingegangene Schriftstücke denn auch an Mitglieder weitergeleitet, die sich für propagandistische Tätigkeit bereit erklärt haben. Was geschehen ist, entzieht sich unserer Kenntnis. Dem Wunsche des thurg. Kantonalkomitees für die Schweizerwoche, es möchte auch unser Lehrerverein sich im Komitee vertreten lassen, ist gerne entsprochen worden.

6. Schutz ungerecht angegriffener Lehrer. Das Vereinsjahr 1917/18 ist in dieser Beziehung das dunkelste Blatt in unserer Vereinsgeschichte. Neid und Missgunst bei Erlangung unserer so bescheidenen Teuerungszulagen, aber auch die allgemeine, gedrückte Stimmung im Volke haben seltsame Blüten getrieben. Andererseits aber sollen auch die Lehrer die gegenwärtigen Verhältnisse berücksichtigen und in Ausdrücken und Urteilen vorsichtig sein. Verhängnisvoll wird für den Lehrer auch, wenn er sich vollständig abschliesst von Kollegenkreisen und von der Bevölkerung, nicht weiss, was um ihn und in andern Schulen vorgeht und auch von der ihn bedrohenden Gefahr nichts merkt, selbst von der im Gange befindlichen Abberufungsbewegung überrascht wird.

In nicht weniger als vierzehn Fällen wurde im Berichtsjahr unsere Vermittlung und Intervention angerufen. Zwei Abberufungsfälle brachten dem Präsidium hartnäckige und zum Teil recht wenig erbauliche Arbeit. Während der eine Fall durch einen Vergleich erledigt werden konnte, gestaltet sich im andern die Vermittlung ausserordentlich schwierig. Zwei weitere Fälle drohender Abberufung müssen stets im Auge behalten werden. In drei Fällen besonders schwerer Amtsehrverletzung wurde unter Beizug unseres Anwaltes Strafklage erhoben. Einen der Angeklagten verfallte das

Bezirksgericht in eine Busse von 250 Fr. und in die Kosten; die beiden andern Fälle harren unseres Wissens noch der Erledigung. Einige weniger schwere Anstände wurden durch Satisfaktionserklärung oder durch Stellenwechsel erledigt, andere blieben, weil indessen Beruhigung eingetreten ist, vorläufig auf sich beruhen. Immer mehr scheinen ungesunde und ungenügende Wohnungen und mangelhafte bauliche Zustände im Schulhause Anlass zu Zwistigkeiten zu geben. Hie und da veranlasst auch die bedauerliche Stellenlosigkeit wenig taktvolle Schritte. Das Ansuchen einer militärischen Stelle, unsererseits in einer rein militärischen Angelegenheit Stellung zu nehmen, lehnten wir ab. In einem Anstande betreffend Pflanzland wurde zwar nicht unsere Intervention angerufen, aber die betreffende Gemeindebehörde brachte die Sache vor Schiedsgericht, und der Sektionspräsident hatte dann die Ehre, als Mitglied dieses Schiedsgerichts zu funktionieren.

7. Stellenvermittlung. Die allgemeine Zeitlage und die grosse Zahl der zur Verfügung stehenden Lehrkräfte waren für diese Betätigung wenig günstig. Immerhin fanden drei auf unserer Seite stehende Kollegen besser zusagende Anstellung.

8. Hilfsfonds. Die Zahl der von uns gewährten Darlehen ist von sieben auf vier, die Guthaben sind ursprünglich von 2520 Fr. auf 1500 Fr. zurückgegangen. In zwei Fällen wurde ein Schuldnachlass von je 100 Fr., in einem dritten ein solcher von Fr. 77.75 gewährt, ausserdem eine Restschuld von rund 56 Fr. geschenkt, und es wurden auch Zinsen ermässigt und nachgelassen. Zwei bedrängte Lehrersfamilien erhielten aus unserer Kasse 400 und 500 Fr. Einem mittellosen durchreisenden Kollegen reichten wir Wegzehrung und ein Reisegeld von 10 Fr. Bei einem andern uns von Basel aus zugewiesenen ehemaligen Lehrer gegenüber zeigte sich unsere Zurückhaltung und Vorsicht nachträglich als durchaus begründet; für das Notwendigste zahlten wir Fr. 52.80. Spätere Geldgesuche mussten mit Rücksicht auf die immer schwieriger werdende Lage mancher unserer Mitglieder abgewiesen werden. Mit dem übrigen Beitrag an die Waisenstiftung machen die Jahresausgaben rund 1700 Fr. aus. Dass ein Fonds von wenig über 9000 Fr. derartige Leistungen auf die Dauer nicht ertragen könnte ohne Öffnung, ist einleuchtend.

9. Statistik. Der Zentralverein hat eine schweizerische Lehrerbesoldungsstatistik neu geschaffen, und es wird vom Sekretariat in Zürich I gewünschte Auskunft erteilt. Die Sektionen sind aufgefordert worden, Kantonsstatistiker zu bezeichnen. Hiefür ist unser Aktuar bestimmt worden. Alle die Besoldungsstatistik betreffenden Korrespondenzen, wie Mitteilung von Besoldungserhöhungen, Auskunftsbegehren sind von nun an Hrn. U. Straub in Andwil zu richten.

10. Archiv. Durch Schriftenaustausch sind wir in den Besitz einer grossen Zahl von Gesetzen, Verordnungen, Jahresberichten, Jahrbüchern, Statuten, Regulativen usw. gelangt. Wiederholt sind einzelne dieser Schriften zur Ausarbeitung von Referaten und Vorträgen ausgeliehen worden, und sie stehen fernerhin zur Verfügung. An Vorläufen von Drucksachen, die abgegeben werden können, sind vorhanden: Statuten 335, Merkblatt 390, Synodalreferate Blattner und Kradolfer 39, Statistischer Auszug zu Propagandazwecken 675, Besoldungsstatistik 1916: 77, 1901: 5, Statuten des V. F. Th. 12, Vortrag über Exkursionen 40, daneben in mehreren oder einzelnen Exemplaren: Statistische Berechnungen für ein neues Lehrerbesoldungsgesetz, Eingaben an die Behörden. Das Archiv wird vom Präsidium verwaltet.

Was in unverdrossener, stiller Arbeit in steter persönlicher Fühlungnahme mit Mitgliedern von Behörden und deren Kommissionen geleistet worden ist, entzieht sich öffentlicher Berichterstattung. Die Erfolge dieses unscheinbaren, meist verkannten Wirkens sind aber weit grösser, als Uneingeweihte ahnen. Leicht ist es, von unverantwortlicher Stelle aus möglichst hohe Forderungen zu stellen, wegwerfende Urteile zu fällen, nach der Tat Rat zu halten; schwerer, die Verantwortung zu tragen für tiefeingreifende Misserfolge und Rückschläge, soziale Gefährdung der mit der Not am schwersten ringenden Lehrersfamilien, für die gedeihliche Fortentwicklung einer grossen Körperschaft. Auf billigen Ruhm wird und muss die Vereinsleitung verzichten, wenn sie Weg und Ziel nicht verlieren soll.

Im Oktober 1918.

Der Präsident der Sektion Thurgau des S. L.-V.:

A. Weideli.

Eine Anregung.

In Pestalozzianum in Zürich sind zurzeit u. a. von Hrn. E. Bühler, Lehrer in Zürich 8, Schülerarbeiten der 4. Primarschulklasse ausgestellt, die sicherlich manchem Kollegen ebenso willkommen wie wertvolle Anregungen bieten. Die „permanente Schulausstellung“ des Pestalozzianums ist überhaupt eine Institution von hoher pädagogischer Bedeutung; sie partizipiert am Verdienst, dem Arbeitsprinzip jene erfreuliche Ausdehnung verschafft zu haben, wie sie sonderheitlich für den Kanton Zürich zu registrieren ist. Es sind denn auch vornehmlich Zürcher Kollegen, die ihre Arbeiten durch das Pestalozzianum in den Dienst gegenseitiger Anregung, Befruchtung und Fortbildung stellen. Daraus den Schluss zu ziehen, dass im Kanton Thurgau auf dem Gebiete der manuellen Betätigung wenig Beachtenswertes geleistet werde, wäre falsch. Die Beschickung der Schweiz. Landesausstellung in Bern, örtliche Ausstellungen im Kanton herum, die manchenorts geschmückten Wände des Schulzimmers mit Schülerarbeiten jeglicher Art am Tage des Exams, der Examentisch selbst etc. beweisen das pure Gegenteil. — Aber welche Zersplitterung in einer Zeit, die nach Zentralisation geradezu schreit! Wie auf finanziellem Gebiete, so sollten wir uns auch auf ideellem Gebiete zwecks gegenseitiger Unterstützung und Förderung mehr zusammenschliessen, um wenigstens das zu erhalten, was die thurg. Schule auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichtes und demjenigen des Arbeitsprinzips mit viel Ausdauer, Mühe und Opfer erstrebt hat. Eine thurg. permanente Schulausstellung müsste für unsere Schule (Primar- und Sekundarschule, Privatinststitute, ev. Seminar und Kantonschule) dieselben Wirkungen und Früchte zeitigen wie die permanente Schulausstellung des Pestalozzianums für den Kanton Zürich. Als zentral gelegener Ort für eine derartige Ausstellung dürfte Weinfelden in Betracht kommen. Möchte diese Anregung vor allem vom Vorstand des „Vereins zur Förderung der Knabenhandarbeit“ wohlwollend aufgenommen werden behufs Erdauerung und ev. Verwirklichung.

O. Fröhlich, Kreuzlingen.

(Mehrere zurückgelegt. Musste wegen Raummangel überdies gekürzt werden. D. Red.)

Anmerkung der Redaktion:

Wegen Raummangel mussten eine Reihe von Einsendungen zurückgelegt werden.